



**Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum
2. Entwurf des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
(LEP HR) vom 19. Dezember 2017 vorgetragenen Hinweise**

Inhaltsverzeichnis

Bezeichnung / Name	Stellungnehmer - ID	Seite
Öffentliche Stellen		
Regionale Planungsgemeinschaften		
Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim	165	1
Landkreise		
Landkreis Dahme-Spreewald	167	1
Landkreis Spree-Neiße	177	2
Landkreis Teltow-Fläming	178	3
Amtsfreie Gemeinden		
Stadt Forst (Lausitz)	225	3
Stadt Prenzlau	287	3
Amtsangehörige Gemeinden		
Gemeinde Gusow-Platkow	424	4
Gemeinde Märkische Höhe	480	5
Gemeinde Neuhardenberg	498	6
Bezirksämter von Berlin		
Bezirksamt Spandau von Berlin	192	6
Bundesbehörden und Unternehmen des Bundes		
LMBV, Zentrale u. Betrieb Lausitz	795	8
Landesbehörden und Unternehmen der Länder		
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	638	8
Landesamt für Umwelt Brandenburg	648	8
Oberste Umweltbehörden		
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Abt. 4	822	12
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Abt. 2	825	12
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Abt. 3	821	15
Senatsverwaltung für Kultur und Europa	816	15
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abt. II	819	16
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abt. III	818	23

Bezeichnung / Name	Stellungnehmer - ID	Seite
--------------------	---------------------	-------

Öffentlichkeit

Naturschutzverbände/Vereinigungen

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.	113	24
BI Freier Wald e.V.	114	25
Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR	116	32

Weitere Institutionen der Öffentlichkeit

Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V. (BVBB)	1076	36
Regionalpark Osthavelland-Spandau e.V.	971	38
UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	888	40
Verein Historisches Dorf Dahlewitz e.V.	1110	42
Volksinitiative „Rettet Brandenburg“	963	42

Privatpersonen

Privat	1004	47
--------	------	----

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim - ID 165 Die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Hinweise aus der Stellungnahme zum Umweltbericht des 1. Entwurfes des LEP HR überwiegend berücksichtigt wurden. In Tabelle 3 des Kapitels 1.4.3 zu den verwendeten Umweltdaten werden unter dem Schutzgut Kultur-/sonstige Sachgüter Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Sicherung und Gewinnung der oberflächennahen Rohstoffe mit der Datenquelle PLIS aufgeführt. Darüber hinaus sollten nach Auffassung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim die regionalplanerisch festgelegten Eignungsgebiete Windenergienutzung in die Grundlagendaten für die SUP des LEP HR aufgenommen werden.</p>	X.1 Grundlagen Umweltbericht	Da die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung nicht Gegenstand des LEP HR ist, sind diese auch nicht Gegenstand der Bewertung von Umweltauswirkungen aufgrund des Planentwurfes. Eine Aufnahme als Grundlagendaten in den Umweltbericht erübrigt sich.	nein
<p>Landkreis Dahme-Spreewald - ID 167 Umweltbericht, Kapitel 1.5: Dass beispielsweise eine Kartierung kulturhistorischer Landschaftselemente und -strukturen für Brandenburg nicht vorliegt ist ein großes Problem in der Planungspraxis und wird leider auch nicht durch den LEP HR behoben.</p>	X.1 Grundlagen Umweltbericht	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, Kartierungen sind aber nicht Gegenstand der Landesentwicklungsplanung.	nein
<p>Landkreis Dahme-Spreewald - ID 167 Umweltbericht, Kapitel 3.5: In der Zustandsbeschreibung der Oberflächengewässer fehlt der Hinweis auf die bereits starke Beeinflussung durch den Braunkohletagebau (Verockerung, Sulfatbelastung).</p>	X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme	Die Auswirkungen des Braunkohlebergbaus auf die Oberflächengewässer werden im gleichen Kap. 3.5 im Abschnitt Entwicklungstendenzen differenziert behandelt. Der Hinweis ist daher redaktioneller Art und hat keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Landkreis Dahme-Spreewald - ID 167 Umweltbericht, Kapitel 4.1.4: Siehe LEP HR G 5.10. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass durch das Freiraumverbundsystem überwiegend positive Auswirkungen ausgehen, es bleibt aber Tatsache, dass bei Planungen auf das Verbundsystem flächengenau zurückgegriffen wird und so wichtige Trittsteine erst sehr spät in konkrete Planungen einbezogen werden.</p>	<p>X.4 Voraussichtliche Auswirkungen des LEP HR auf die Umwelt</p>	<p>Die grundsätzliche Zustimmung wird zur Kenntnis genommen. Die Ausgestaltung bei konkreten Planungen obliegt nachgeordneten Planungsebenen.</p>	<p>nein</p>
<p>Landkreis Spree-Neiße - ID 177 S. 28 letzter Absatz Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen besonders in der Lausitz durch Fotovoltaikanlagen, dadurch Zerschneidung der Landschaft durch die erforderliche Einfriedung ist eine nachhaltige Veränderung der Landschaft. Diese Flächen können jedoch bei einer Einsaat eines artenreichen niedrigwüchsigen Extensivgrünlandes aus gebietsheimischen Arten insbesondere Rückzugsgebiete für Bodenbrüter sein, sowie Wiederansiedlung von vielen stark zurückgegangenen Wiesen- und Wildkräuter sein.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Die Aussagen im Unterkapitel "Hinweise auf vorhandene Umweltprobleme" des Kapitels 3.3 beziehen sich nur allgemein auf technische Infrastrukturen und Anlagen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen. Faunistische und vegetationskundliche Aspekte sind an dieser Stelle nicht relevant. Dem Hinweis kann zwar inhaltlich gefolgt werden, er hat aber keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	<p>nein</p>
<p>Landkreis Spree-Neiße - ID 177 S. 27 Abs. 1 Entwicklungstendenzen Auch in den anderen beiden Bereichen ist ein Rückgang von verschiedenen Brutvogelarten zu verzeichnen. Speziell wurde der Biber genannt, der besonders in der Lausitz wie auch der Wolf besondere Maßnahmen erfordern. Auf den Wolf wurde nicht eingegangen.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Die bodenbrütenden Vogelarten und der Biber stehen an dieser Stelle im Umweltbericht exemplarisch für Arten bzw. Artengruppen, die eine bestimmte Entwicklungstendenz aufweisen. Dem Hinweis auf den Wolf als weitere Tierart kann zwar inhaltlich gefolgt werden, er hat aber keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Landkreis Teltow-Fläming - ID 178 Es wird auf abweichende Angaben zu Naturschutzgebieten - NSG (vgl. S. 25/26 Text und Tabelle 4) und Landschaftsschutzgebieten - LSG (vgl. S. 27/28 und Tabelle 5) sowie auf die entsprechend notwendigen Klarstellungen hingewiesen.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Gemäß der allgemeinen Anforderung, für einen Raumordnungsplan die besten verfügbaren Daten zu nutzen, werden die für Festlegungen im LEP HR-Entwurf verwendeten Daten einschließlich eventuell daraus resultierender Anpassungsbedarfe überprüft.</p>	<p>nein</p>
<p>Landkreis Teltow-Fläming - ID 178 Die Aussage ist nicht zutreffend, wenn es auf S. 34 unter Punkt 3.7 „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ heißt: „schwerpunktmäßig konzentrieren sich diese Werte allerdings in Berlin und den größeren Städten Brandenburgs“. Dies sollte unbedingt richtiggestellt werden. Schwerpunkte von Kulturgütern und sonstigen Sachgütern konzentrieren sich auch außerhalb von Berlin und den größeren Städten Brandenburgs.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Die Aussage im Umweltbericht bezieht sich auf die übergeordneten Schwerpunkte hinsichtlich des Vorkommens von Kulturgütern und sonstigen Sachgütern. Es wird gleichzeitig an derselben Stelle darauf hingewiesen, dass diese Schutzgüter im gesamten Planungsraum verbreitet sind. Lokale Schwerpunkte wurden aufgrund des übergeordneten Maßstabs des LEP HR nicht explizit berücksichtigt. Dies wäre auch nicht zweckmäßig oder zielführend.</p>	<p>nein</p>
<p>Stadt Forst (Lausitz) - ID 225 Zum Ergebnis der Umweltprüfung (S.54 des Umweltberichtes) muss angeführt werden, dass Gemeinden, die vom Freiraumschutz in besonderem Maße betroffen sind, in Ihrer Entwicklung nicht unwesentlich gehemmt werden.</p>	<p>X.7 Zusammenfassung und Ergebnis der Umweltprüfung</p>	<p>Der Umweltbericht bewertet Umweltauswirkungen der Festlegungen des LEP HR. Aus dieser umweltfachlichen Sicht ist Freiraumschutz positiv zu bewerten. Auswirkungen auf die Entwicklung wie der Siedlungs- oder Infrastrukturentwicklung sind nicht Thema des Umweltberichts.</p>	<p>nein</p>

Stadt Prenzlau - ID 287

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Die Zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung und benannte Überwachungsmaßnahmen sind in der vorliegenden Beteiligung nicht beteiligungs- und abwägungszugänglich, da sie nach dem Beteiligungsverfahren erstellt werden.</p>	<p>X.1 Grundlagen Umweltbericht</p>	<p>In der Zusammenfassenden Erklärung sind nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens gemäß § 11 Absatz 3 ROG das Abwägungsergebnis der Beteiligung und ggf. Überwachungsmaßnahmen darzustellen. Eine Beteiligung zur Zusammenfassenden Erklärung kann nicht erfolgen, da die Erklärung einen zustande gekommenen Plan voraussetzt.</p>	<p>nein</p>
<p>Stadt Prenzlau - ID 287</p>	<p>X.7 Zusammenfassung und Ergebnis der Umweltprüfung</p>	<p>Die zusammenfassende Darstellung des Ergebnisses der Umweltprüfung ist im Zusammenhang mit den detaillierten Ausführungen der einzelnen Kapitel des Umweltberichtes zutreffend und nachvollziehbar. So sind beispielsweise Konflikte mit der Umwelt in Kap. 4 beschrieben, Alternativen sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen des LEP sind in Kapitel 5 und Überwachungsmaßnahmen in Kapitel 6 dargelegt worden. Umweltkonflikte werden ausreichend aufgezeigt; die Bewertung von Umweltauswirkungen erfolgt aber nur hinsichtlich der Festlegungen des LEP HR, so dass Themen ohne räumlich-konkrete Festlegungen - wie die Nutzung fossiler Energieträger - hier keine konkreten Bewertungen erfahren und dementsprechend auch keine Berücksichtigung im Planentwurf finden können.</p>	<p>nein</p>
<p>Gemeinde Gusow-Platkow - ID 424</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Das Programm zum Bibermanagement ist bereits berücksichtigt. Allerdings sind weder die Festschreibung solcher Fachplanungen noch fachliche Bestandsaufnahmen wie eine Auflistung von kulturhistorischen Landschaftselementen Gegenstand der Raumordnungsplanung.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Konflikten zwischen den streng geschützten Bibern und den menschlichen Nutzern in den Kulturlandschaften. Eine Festschreibung und Umsetzung des 7-Punkte-Programms des Bibermanagement in Brandenburg vom 15.09.2015 durch das Umweltministerium, sollte im LEP HR weiter berücksichtigt werden. Hier liegt der Schwerpunkt auf Vorsorgemaßnahmen und soll den Ansprüchen des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes und der auf dem Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei ausgewiesenen Unternehmen sowie dem Schutz des Bibers gleichermaßen Rechnung tragen. Hierzu zählen insbesondere die Gemeinden Altfriedland und Karlsdorf im Naturpark Märkische Schweiz sowie die Gemeinde Quappendorf. Die zusammenfassende Darstellung kulturhistorischer Landschaftselemente und Landschaftsstrukturen sind zwingend weiter zu erstellen.</p>			
<p>Gemeinde Märkische Höhe - ID 480 Unter dem Punkt Entwicklungstendenzen (S.27) ist die Erweiterung des Schutzes der Natur- und Kulturlandschaft beabsichtigt. Zum einen ist der Erhalt der Artenvielfalt, zum anderen der Erhalt der Kulturlandschaft (Bäume und Gewässer) von großer Bedeutung. Jedoch kommt es zunehmend aus den Gemeinden zu Konflikten zwischen den streng geschützten Bibern und den menschlichen Nutzern in den Kulturlandschaften. Eine Festschreibung und Umsetzung des 7-Punkte-Programms des Bibermanagement in Brandenburg vom 15.09.2015 durch das Umweltministerium, sollte im LEP HR weiter berücksichtigt werden. Hier liegt der Schwerpunkt auf Vorsorgemaßnahmen und soll den Ansprüchen des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes und der auf dem Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei ausgewiesenen Unternehmen sowie dem Schutz des Bibers</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Das Programm zum Bibermanagement ist bereits berücksichtigt. Allerdings sind weder die Festschreibung solcher Fachplanungen noch fachliche Bestandsaufnahmen wie eine Auflistung von kulturhistorischen Landschaftselementen Gegenstand der Raumordnungsplanung.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>gleichermaßen Rechnung tragen. Hierzu zählen insbesondere die Gemeinden Altfriedland und Karlsdorf im Naturpark Märkische Schweiz sowie die Gemeinde Quappendorf. Die zusammenfassende Darstellung kulturhistorischer Landschaftselemente und Landschaftsstrukturen sind zwingend weiter zu erstellen.</p>			
<p>Gemeinde Neuhardenberg - ID 498 Unter dem Punkt Entwicklungstendenzen (S.27) ist die Erweiterung des Schutzes der Natur- und Kulturlandschaft beabsichtigt. Zum einen ist der Erhalt der Artenvielfalt, zum anderen der Erhalt der Kulturlandschaft (Bäume und Gewässer) von großer Bedeutung. Jedoch kommt es zunehmend aus den Gemeinden zu Konflikten zwischen den streng geschützten Bibern und den menschlichen Nutzern in den Kulturlandschaften. Eine Festschreibung und Umsetzung des 7-Punkte-Programms des Bibermanagement in Brandenburg vom 15.09.2015 durch das Umweltministerium, sollte im LEP HR weiter berücksichtigt werden. Hier liegt der Schwerpunkt auf Vorsorgemaßnahmen und soll den Ansprüchen des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes und der auf dem Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei ausgewiesenen Unternehmen sowie dem Schutz des Bibers gleichermaßen Rechnung tragen. Hierzu zählen insbesondere die Gemeinden Altfriedland und Karlsdorf im Naturpark Märkische Schweiz sowie die Gemeinde Quappendorf. Die zusammenfassende Darstellung kulturhistorischer Landschaftselemente und Landschaftsstrukturen sind zwingend weiter zu erstellen.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Das Programm zum Bibermanagement ist bereits berücksichtigt. Allerdings sind weder die Festschreibung solcher Fachplanungen noch fachliche Bestandsaufnahmen wie eine Auflistung von kulturhistorischen Landschaftselementen Gegenstand der Raumordnungsplanung.</p>	<p>nein</p>

Bezirksamt Spandau von Berlin - ID 192

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Umweltbericht, Hinweise auf vorhandene Umweltprobleme: Die Erwähnung von „Risiken für bestehende Siedlungsflächen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten" (3.5, S. 32) unter der Kategorie „Umweltprobleme" erscheint an dieser Stelle nicht angebracht. Vielmehr wäre hier im Hauptteil unter III.5 ein weiterer Schwerpunkt „Rückbau von Siedlungsflächen in Überschwemmungsgebieten" erforderlich.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Dem Hinweis kann inhaltlich insofern gefolgt werden, als eine Unschärfe in der Formulierung vorliegt. Im vorliegenden Abschnitt sind die Risiken für das Schutzgut Wasser durch bestehende Siedlungsflächen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten von Bedeutung (z.B. Wasserverschmutzungen). Gleichzeitig resultieren auch für bestehende Siedlungen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten Risiken für das Schutzgut menschliche Gesundheit. Gleichwohl hat diese Klarstellung keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	<p>nein</p>
Bezirksamt Spandau von Berlin - ID 192			
<p>Der Beschreibung der Umweltauswirkungen im Umweltbericht (S. 40 f.), ...der Steuerungsansatz unterstütze „...positive Umweltauswirkungen zur Schonung empfindlicher und wertvoller Bereiche" oder trage zur „...Verringerung möglicher negativer Umweltwirkungen bei", kann nicht gefolgt werden.</p>	<p>X.4 Voraussichtliche Auswirkungen des LEP HR auf die Umwelt</p>	<p>Es wird in dem Hinweis nicht begründet, inwiefern der Bewertung der Umweltauswirkungen nicht gefolgt werden kann. Im Umweltbericht wird aufgrund umfassender Prüfung der Festlegungen zur Siedlungsentwicklung zutreffend ausgesagt, dass sie zu einer Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Innenentwicklung, zu Siedlungsanschluss sowie ausgewiesene Schwerpunkte führen werden und außerhalb dieser Schwerpunkte eine quantitative Begrenzung der Wohnsiedlungsentwicklung vorsehen. Zur Schonung empfindlicher Bereiche trägt zusätzlich bei, dass im Freiraumverbund raumbedeutsame Inanspruchnahmen nur ausnahmsweise unter den in Z 6.2 Absatz 2 abschließend definierten Ausnahmebedingungen möglich sind. Selbst dann können sie aufgrund entgegenstehender fachrechtlicher Vorschriften unzulässig sein. Hauptsächlich wird mit den Festlegungen daher eine positive Umweltauswirkung zur Schonung empfindlicher und wertvoller Bereiche (biotische und abiotische Schutzgüter) unterstützt.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>LMBV, Zentrale u. Betrieb Lausitz - ID 795 Die Beeinflussung der Wasserbeschaffenheit durch Aluminium ist zu streichen, da das Monitoring der LMBV keine Fließgewässer mit durch den Bergbau erhöhten Aluminiumkonzentrationen zeigt.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, hat aber keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen des LEP HR.</p>	nein
<p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum - ID 638 Die registrierten Bodendenkmale und das oben genannte Grabungsschutzgebiet sind jederzeit und für jedermann flächenscharf im Geoportal des Landes Brandenburg abrufbar (vgl. aber Seite 17 des „Umweltberichtes“).</p>	<p>X.1 Grundlagen Umweltbericht</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	nein
<p>Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum - ID 638 Bitte vermeiden Sie die Begriffe „Fundstellen“ (so auf Seite 22 des „Umweltberichtes“) und „Fundplätze“ (so auf Seite 34). Diese sind nicht durch die einschlägige Gesetzgebung gedeckt bzw. definiert.</p>	<p>X.9 Weitere Anregungen zum Umweltbericht</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist redaktioneller Art, hat aber keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	nein
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 648 Den Aussagen im Umweltbericht zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter wird grundsätzlich gefolgt. Die Gliederung des Umweltberichtes und das methodische Vorgehen sind plausibel. Die Seveso-III-Richtlinie wurde berücksichtigt. Die Kartierungen des Eisenbahnbundesamtes entlang von Bahntrassen und die Lärmschutzbereiche des BER sind in die Bewertung eingeflossen.</p>	<p>X.1 Grundlagen Umweltbericht</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 648 Im Kap. 2.2. werden die planrelevanten Umweltziele und -leitbilder bezogen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt aufgeführt. Bei den relevanten Quellen sollten die FFH-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie ergänzt werden.</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist redaktioneller Art und hat keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	nein
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 648 Im Kap. 3.2.: In Brandenburg werden aktuell 18 Verfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten durchgeführt. Es laufen keine Verfahren zur Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten (MLUL, April 2018).</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Gemäß der allgemeinen Anforderung, für einen Raumordnungsplan die besten verfügbaren Daten zu nutzen, werden die für Festlegungen im LEP HR-Entwurf verwendeten Daten einschließlich eventuell daraus resultierender Anpassungsbedarfe überprüft. Der Hinweis ist im Umweltbericht redaktioneller Art und hat keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	nein
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 648 Im Kap. 3.3. werden die Entwicklungstendenzen der Landschaft beschrieben. Im Satz „der Rückgang der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen verbunden mit der Zunahme intensiv gepflegter, großflächiger Monokulturen kann zum Rückgang der kulturlandschaftlichen Vielfalt führen. Anstelle „gepflegter“ sollte es besser heißen „bewirtschafteter“. Zur Eigenschaft „kulturlandschaftlich“ könnte „natürlich“ ergänzt werden. Es hieße dann ...kann zum Rückgang der kulturlandschaftlichen und natürlichen Vielfalt führen.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Der Hinweis ist teilweise redaktionell, teilweise kann ihm inhaltlich nicht gefolgt werden, da es im vorliegenden Kapitel um Landschaft geht, die im Planungsgebiet vollständig kulturlandschaftlich geprägt ist. Davon unabhängig hat der Hinweis aber keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	nein
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 648</p>			

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Der Grundsatz G. 8.6 legt die Gewinnung und Nutzung einheimischer Energieträger (gemeint ist der Abbau und die Verstromung von Braunkohle) als wichtiges wirtschaftliches Entwicklungspotenzial fest. Im Abschnitt Umweltauswirkungen des Kap. 4.1.8 Klima, Hochwasser, Energie wird ausgeführt, dass der LEP HR keine Gebietsausweisungen für die Gewinnung fossiler Energieträger vornimmt und daher die Prüfung der Umweltauswirkungen nach dem Prinzip der Abschichtung in konkretisierenden Raum- und Fachplanungen vorzunehmen sei. Von einer Umweltprüfung für einen Landesentwicklungsplan ist an dieser Stelle eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der Gewinnung und Verstromung fossiler Energieträger auf die Schutzgüter und insbesondere die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Entsprechende Aussagen zu diesem Sachverhalt sollten ergänzt werden. Insbesondere sind Alternativen der Energieversorgung durch regenerative Energien zu diskutieren und deren Auswirkungen auf die Schutzgüter - insbesondere das Schutzgut Klima - zu ermitteln (vgl. Hinweise zum Kap. Alternativenprüfung). In der Begründung zum Grundsatz G. 8.6 (S. 123 letzter Abs.) wird die Exploration von Erdöl- und Erdgaslagerstätten erwähnt. Der Umweltbericht sollte im Kap. 4.1,8 Klima, Hochwasser, Energie diese offenbar angestrebten Formen der Nutzung fossiler Energieträger behandeln und deren Umweltauswirkungen prüfen.</p>	<p>X.4 Voraussichtliche Auswirkungen des LEP HR auf die Umwelt</p>	<p>Im Umweltbericht wird auf die abzusehenden erheblichen Umweltauswirkungen durch Abbau und Verstromung fossiler Brennstoffe hingewiesen. Aufgrund der räumlich nicht konkreten und der abstrakten Formulierung der Festlegung im LEP HR zur Gewinnung und Nutzung einheimischer Energieträger sind konkretere Aussagen und auch die Auseinandersetzung mit Alternativen für die Energiegewinnung nicht möglich. Im Grundsatz G 8.6 des LEP HR wird lediglich ausgesagt, dass Explorationen von Erdöl- und Erdgaslagerstätten im Land Brandenburg durchgeführt werden. Es bestehen keine Ansatzpunkte für eine umweltfachliche Bewertung von durchgeführten Explorationen bzw. einer potenziellen späteren Gewinnung, da diese auf der überörtlichen Ebene des LEP HR nicht konkret benannt werden können.</p>	<p>nein</p>
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 648 Abb. 3 stellt die Überlagerung von Natura 2000-Gebieten mit den Zentralen Orten und dem Gestaltungsraum Siedlung dar. Die Karte ist aufgrund des gewählten Maßstabs nicht geeignet, zu beurteilen, ob die Planinhalte ein Gebiet von gemeinschaftlicher</p>	<p>X.4.1 Verträglichkeit mit NATURA 2000- Gebieten</p>	<p>Die Karte lässt lediglich die Räume erkennen, in denen wegen der Überlagerung von im LEP HR festgelegten Schwerpunkträumen der Siedlungsentwicklung mit NATURA 2000-Gebieten gegebenenfalls erhöhte Risiken aufgrund von konkreten Vorhaben bestehen.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Bedeutung in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen können.</p> <p>In Anlehnung an die Methodik bei der FFH-Vorprüfung sollten in diesem Kapitel folgende Angaben ergänzt werden: - Beschreibung der möglicherweise von Planinhalten des LEP HR betroffenen Natura 2000-Gebiete, - Abschätzung des Wirkraums der Planinhalte und der zu erwartenden Wirkungen auf Natura 2000-Gebiete, - Einschätzung der Möglichkeiten der Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten</p>		<p>Aufgrund des hohen Abstraktionsniveaus des LEP HR ergeben sich keine räumlich konkreten Festlegungen für Vorhaben. Es können daher auf dieser Ebene keine konkreten Kartendarstellungen und Einschätzungen möglicher Wirkungen auf das Schutzgebietssystem NATURA 2000 im Sinne einer NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung abgeleitet werden. Auf den nachgeordneten Planungsebenen bedarf es im konkreten Planungsfall entsprechender Verträglichkeitsprüfungen.</p>	
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 648</p> <p>Im Kap. 4.2 Prüfung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten ist die Anwendbarkeit der FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 7 Abs. 6 ROG darzustellen. Soweit der Planungsträger der Auffassung ist, dass für den LEP HR keine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, ist dies zu begründen.</p>	<p>X.4.1 Verträglichkeit mit NATURA 2000- Gebieten</p>	<p>Eine Begründung ist zu Beginn von Kap. 4.2 erfolgt: "Aufgrund des hohen Abstraktionsniveaus des LEP HR ergeben sich keine räumlich konkreten Festlegungen für Vorhaben. Es können daher auf dieser Ebene keine konkreten Auswirkungen auf das Schutzgebietssystem NATURA 2000 im Sinne einer NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung abgeleitet werden. Auf den nachgeordneten Planungsebenen bedarf es im konkreten Planungsfall entsprechender Verträglichkeitsprüfungen." Lediglich ergänzend werden anschließend im selben Kapitel erste Hinweise zu den Risiken in Bezug auf die potenzielle Beeinträchtigung des Netzes NATURA 2000 gegeben. Zur weiteren Klarstellung erfolgt eine Schärfung der Formulierung in der Zusammenfassenden Erklärung.</p>	<p>ja</p>
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 648</p> <p>Im Kap. 5 sollte eine Alternativenprüfung für die durch den LEP HR geplanten Vorhaben und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden, die voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sind. Insbesondere sollte eine</p>	<p>X.5 Vermeidung, Verringerung und Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen</p>	<p>Durch die Festlegungen zur wirtschaftlichen Entwicklung verfolgt der LEP HR einen integrierten, umweltorientierten Ansatz. Die Festlegungen dienen zum großen Teil der Vermeidung und Verringerung möglicher negativer Umweltauswirkungen. Direkte</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Alternativenprüfung für die in Grundsatz G 8.6 planerisch vorbereitete Gewinnung und Nutzung der Energieträger Braunkohle, Erdöl und Erdgas vorgenommen werden, die sich an den Zielen des Klimaschutzes orientiert. Hierbei sollte das in Kap. 2.6 des Umweltberichts für das Schutzgut Luft/Klima aufgeführte planrelevante Umweltziel und -leitbild „Reduzierung klimaschädlicher Schadstoffemissionen (insbesondere CO₂)“ für die Bewertung der Umweltauswirkungen verschiedener Alternativen der Energiegewinnung als Maßstab verwendet werden.</p>		<p>negative Umweltauswirkungen durch den LEP HR sind nicht zu erwarten, da standortkonkrete Festlegungen für Vorhaben mit entsprechenden Folgen nicht Gegenstand des LEP sind. Deshalb wurden keine Konzeptalternativen betrachtet und sind auch nicht erforderlich. Konkrete Vorhabenalternativen erübrigen sich.</p>	
<p>Landesamt für Umwelt Brandenburg - ID 648 Redaktioneller Hinweis: Das UVPG wurde im Februar 2017 novelliert. Im Teil 3, SUP haben sich die Paragraphen geändert.</p>	<p>X.8 Literatur- und Quellenverzeichnis Umweltbericht</p>	<p>Nach der Überleitungsregelung in § 27 Absatz 1 Satz 1 ROG vom 22. Dezember 2008, das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, wird das Verfahren zur Aufstellung des LEP HR nach dem bis zum 28. November 2017 geltenden Raumordnungsgesetz (ROG 2009) fortgesetzt. Dies gilt entsprechend für Fachgesetze wie das UVPG. Auf einzelne Paragraphen des UVPG nehmen weder der Planentwurf noch der Umweltbericht Bezug.</p>	<p>nein</p>
<p>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Abt. 4 - ID 822 Hiermit gebe ich Fehlmeldung für das MASGF. Die betroffenen Referat 23/33/43 und 45 haben inzwischen Fehlmeldung angezeigt. Somit keine Stellungnahme von uns zum 2. Entwurf des Umweltberichts.</p>	<p>X.9 Weitere Anregungen zum Umweltbericht</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>nein</p>

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Abt. 2 - ID 825

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
Es sollte nicht auf europäische, sondern auf die nationalen Rechtsvorschriften Bezug genommen werden - so auf die Rechtsvorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, nicht die der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (z.B. Tabelle 1, S.7)	X.1 Grundlagen Umweltbericht	In Tabelle 1 auf Seite 7 wird bezug genommen auf die Stellung des LEP HR zu anderen relevanten Plänen, Programmen und Konzeptionen im Planungssystem. Deshalb sind auf der Ebene des Landes die Maßnahmenprogramme gemäß WRRL angegeben und nicht das Wasserhaushaltsgesetz, auf dessen Grundlage die Maßnahmenprogramme fußen. Es besteht kein Änderungsbedarf.	nein
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Abt. 2 - ID 825			
Kapitel 2.5: Der 1. Anstrich zum Grundwasser betrifft entgegen der dortigen Aussage nicht das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot (dieses ist inhaltlich mit vom 3. Anstrich erfasst und sollte beim 1. Anstrich gestrichen werden).	X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen	Der Hinweis ist redaktioneller Art, hat aber keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.	nein
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Abt. 2 - ID 825			
Seite 31: Tippfehler: „der WRR in L Fließgewässer“	X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme	Der Hinweis ist redaktioneller Art und hat keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.	nein
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Abt. 2 - ID 825			
Zu 3.5. Wasser („Grundwasser/Trinkwasser“): Folgende Zahlen auf Seite 30 sollten überprüft werden: Die Angabe „Im Bereich der Länder Berlin und Brandenburg finden sich 51 Grundwasserkörper“ ist nicht korrekt. Allein Brandenburg hat Anteil an 59 Grundwasserkörpern (GWK), davon ist Brandenburg federführend für 40 GWK zuständig. Auch die Angabe „Nur etwas mehr als die Hälfte der Grundwasserkörper weist bereits einen „guten chemischen Zustand“ auf“ ist nicht plausibel. Von den	X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme	Der Hinweis kann inhaltlich nicht bewertet werden, zumal der Zustand von Grundwasserkörpern im Einzelnen Gegenstand der Fachplanung ist. Auswirkungen auf die Bewertung von Umweltauswirkungen resultieren nicht.	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>40 GWK, für die Brandenburg federführend ist, sind 27 (67,5 %) im guten chemischen Zustand, 12 (30 %) im schlechten chemischen Zustand und 1 (2,5 %) in unbekanntem Zustand.</p>			
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Abt. 2 - ID 825			
<p>Zu 4.1.8 (Hochwasser): Die Umweltauswirkungen der Grundsätze des LEP HR auf das Thema Hochwasser (G 8.3 bis 8.5) hätten unter 4.1.8 (Seite 46) beschrieben werden müssen. Auf das Thema Hochwasser wird aber nicht weiter eingegangen. Es bleibt somit offen, auf welcher Grundlage die Schlussfolgerung beruht, dass „eine vertiefende Prüfung der Umweltauswirkungen aufgrund der tendenziell positiven Umweltauswirkungen bzw. der eingeschränkten Umwelt- und Raumrelevanz nicht erforderlich ist“ (letzter Satz unter 4.1.8).</p>	<p>X.4 Voraussichtliche Auswirkungen des LEP HR auf die Umwelt</p>	<p>Der Einwendung kann inhaltlich teilweise gefolgt werden. Im Unterkapitel "Umweltauswirkungen" des Kap. 4.1.8 wird das Thema Hochwasser zusammenfassend mit den Themen Klima und Energie behandelt. In der Zusammenfassenden Erklärung wird dies konkretisiert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Festlegungen des LEP HR sich grundsätzlich positiv hinsichtlich Hochwassergefährdungen auswirken, da im Grundsatz G 8.4 (Vorbeugender Hochwasserschutz - Überschwemmungsgebiete) sowie im Ziel Z 8.5 (Vorbeugender Hochwasserschutz - Festlegung durch die Regionalplanung) ein vorbeugender Hochwasserschutz festgelegt wird. Somit bleibt die ursprüngliche Aussage des Umweltberichts zutreffend, dass "eine vertiefende Prüfung der Umweltauswirkungen aufgrund der tendenziell positiven Umweltauswirkungen bzw. der eingeschränkten Umwelt- und Raumrelevanz nicht erforderlich ist".</p>	ja
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Abt. 2 - ID 825			
<p>Die Zitate zu Brandenburgischem Wassergesetz (BbgWG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bundesberggesetz (BbergG) sind nicht aktuell.</p>	<p>X.8 Literatur- und Quellenverzeichnis Umweltbericht</p>	<p>Nach der Überleitungsregelung in § 27 Absatz 1 Satz 1 ROG vom 22. Dezember 2008, das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, wird das Verfahren zur Aufstellung des LEP HR nach dem bis zum 28. November 2017 geltenden Raumordnungsgesetz (ROG 2009) fortgesetzt. Dies gilt entsprechend für die genannten Fachgesetze.</p>	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Abt. 3 - ID 821 Auf Seite 33 Punkt 3.7. sollte bei den UNESCO-Welterbestätten auch auf die ehem. ADGB-Bundesschule in Bernau als Bestandteil der UNESCO-Welterbestätte „Das Bauhaus und seine Stätten in Weimar, Dessau und Berlin“ hingewiesen werden.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Dem Hinweis kann inhaltlich gefolgt werden, allerdings ist hier ohnehin keine abschließende Aufzählung von Welterbestätten erfolgt. Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen gehen davon nicht aus.</p>	<p>nein</p>
<p>Senatsverwaltung für Kultur und Europa - ID 816 S. 22: statt: "Vermeidung der Beeinträchtigung des kulturellen Erbes durch Schutz von Bau- und Bodendenkmalen, archäologischen Fundstellen, Denkmalensembles und Gartendenkmälern vor Überbauung, Schadstoffimmissionen, Erschütterungen, optischen Beeinträchtigungen (Sichtbeziehungen, Umgebungsschutz) und nachteiligen Hochwasserfolgen, [...]" umformulieren zu: "Vermeidung der Beeinträchtigung des kulturellen Erbes durch Schutz von Bau- und Bodendenkmalen, archäologischen Fundstellen, Denkmalbereichen und Gartendenkmälern vor Überbauung, Schadstoffimmissionen, Erschütterungen, optischen und sonstigen Beeinträchtigungen (Sichtbeziehungen, Umgebungsschutz) und nachteiligen Hochwasserfolgen, [...]". Die Denkmalschutzgesetze beider Länder sprechen von Denkmalbereichen, während Ensembles nur einen Teil dieser Denkmalbereiche ausmachen. Umgebungsschutz bezieht sich nicht ausschließlich auf optische Beeinträchtigungen.</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist redaktioneller Art und hat keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	<p>nein</p>
<p>Senatsverwaltung für Kultur und Europa - ID 816 Hinweis zu S. 34: Die genannte Zahl von „über 12.000 Denkmalen“ in Berlin umfasst alle Baudenkmale, Gartendenkmale,</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Bodendenkmale, Denkmalbereiche sowie darin liegende Ensemblebestandteile. Ohne die Ensemblebestandteile wären es über 8000 Denkmale.</p>			
<hr/>			
<p>Senatsverwaltung für Kultur und Europa - ID 816 S. 33: statt "Kultur- und Sachgüter, wie öffentliche und private Bauwerke, Straßen, Eisenbahnlinien sowie sonstige Infrastruktureinrichtungen und -trassen, stellen erhebliche Sachwerte dar." umformulieren zu "Kultur- und Sachgüter, wie öffentliche und private Bauwerke, Straßen, Eisenbahnlinien sowie sonstige Infrastruktureinrichtungen und -trassen, stellen erhebliche Kultur- und Sachwerte dar."</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Der Hinweis ist redaktioneller Art und hat keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	<p>nein</p>
<hr/>			
<p>Senatsverwaltung für Kultur und Europa - ID 816 S. 34: statt "Weitaus grösser ist die Zahl der archäologischen Fundplätze (Bodendenkmale) in der Hauptstadtregion." umformulieren zu "Sehr groß ist auch die Zahl der Bodendenkmale, archäologischen Fundstellen und archäologischen Verdachtsgebiete in der Hauptstadtregion." In Berlin sind bei weitem nicht alle der archäologisch interessanten Gebiete auch eingetragene Bodendenkmale; deren Zahl ist mit 62 sogar recht gering.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Der Hinweis ist redaktioneller Art und hat keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	<p>nein</p>
<hr/>			
<p>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abt. II - ID 819 Seite 15, Kapitel 1.4.3 - Tabelle 3: Die Tabelle ist für das Schutzgut Boden im Land Berlin um folgende Punkte zu erweitern: Es sind diverse Bodenkarten im Umweltatlas Berlin verfügbar: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/dinh_01.</p>	<p>X.1 Grundlagen Umweltbericht</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, hat aber keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>htm Die Umweltatlaskarte 01.13 „Planungshinweise zum Bodenschutz" ist in die Tabelle 3 aufzunehmen: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/ib113.htm Das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm Berlin (LaPro BE) wird zwar in der Tabelle erwähnt, aber nicht in Bezug auf das Schirtzgut Boden. Daher ist der Programmplan Naturhaushalt/Umweltschutz des LaPro BE mit seinen Vorsorgegebieten Boden ebenfalls in die Tabelle aufzunehmen. http://www.berlin.de/senuvk/umwelt/landschaftsplanung/lapro/ http://www.berlin.de/senuvk/umwelt/landschaftsplanung/lapro/download/lapro_begrueundung_2016.pdf</p>			
<p>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima-schutz, Abt. II - ID 819 Seite 17. Kapitel 1.5: Bodendenkmale gibt es auch im Land Berlin, sind also ebenfalls zu recherchieren. https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/denkmale/bodendenkmale/Berechnungen_zum_Flaechenverbrauch_und_zur_Versiegelung_liegen_auch_im_Land_Berlin_vor:_siehe_die_Informationen_Im_Umweltatlas_zur_Versiegelung_(Ausgabe_2017)_und_die_Veranderungskartierung_der_Versiegelung_zwischen_2011_und_2016 http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/id102.htm http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/dd102_06.htm#D2. Weitere Informationen zum Thema Flächenverbrauch können der Broschüre „Flächenentwicklung in Berlin -1991 - 2010 - 2030" entnommen werden. http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/flaechenmonitoring/download/Flaechenentwicklung_in_Berlin_2010.pdf Außerdem ist einer von 16 Kernindikatoren, an denen die nachhaltige Entwicklung Im Land Berlin gemessen wird, die</p>	<p>X.1 Grundlagen Umweltbericht</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, hat aber keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Flächenversiegelung (Kernindikator 6). Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat dazu im Jahr 2012 einen Bericht veröffentlicht, der 2014 aktualisiert wurde. https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/prQdukte/kernindikatoren.asp.</p>			
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima-schutz, Abt. II - ID 819			
<p>Seite 18. Kapitel 2.1: Da der im Kapitel 2.1 erwähnte „Schutz des Trinkwassers vor Schadstoffemissionen“ auch von den Gegebenheiten im Boden und von Bodenverunreinigungen abhängt, sollte das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) auch unter „Relevante Quellen“ erwähnt werden.</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Das Bodenschutzgesetz ist im Kap. 2.4 Boden als relevante Quelle aufgeführt. Eine redundante Aufzählung im Kap. 2.1 ist nicht erforderlich. Der Hinweis wird daher zur Kenntnis genommen, hat aber keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	nein
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima-schutz, Abt. II - ID 819			
<p>Seite 20. Kapitel 2.4: Im 4. Anstrich den Textteil „als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte“ bitte streichen.</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Eine Streichung des 4. Anstrichs erfolgt nicht, da Archivfunktionen ein wichtiges Schutzziel für Böden darstellen (§ 1 Bundesbodenschutzgesetz). Soweit der Hinweis auf der missverständlichen Textgliederung beruht (fehlender eigener Anstrich), wird er als redaktioneller Hinweis zur Kenntnis genommen, hat aber keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	nein
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima-schutz, Abt. II - ID 819			
<p>Seite 20. Kapitel 2.4: Den 2. Anstrich bitte ergänzen. „Schutz des Bodens durch Schutz der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion (Boden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte) insbesondere vor Verlust...“. Im Wesentlichen geht es um die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und der Versiegelung.</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Die Reduzierung von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung ist in der Formulierung des 2. Anstriches ausreichend thematisiert. Dem Hinweis zur Archivfunktion des Bodens kann inhaltlich gefolgt werden, er hat aber keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima-schutz, Abt. II - ID 819 Seite 17. Kapitel 2: Unter der Überschrift „Planrelevante Umweltziele und Leitbilder“ ist unbedingt das Ziel der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme zu erwähnen. Die Bundesregierung hat bereits 2002 in ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel herausgegeben, bis zum Jahr 2020 die Flächenneuanspruchnahme auf 30 ha zu begrenzen. Nach aktuellen Angaben wird das Ziel nicht erreicht werden können. Der aktuelle tägliche Verbrauch liegt bei ca. 69 ha pro Tag. Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 hat die Bundesregierung das 30 Hektar - Ziel des Jahres 2020 auf das Jahr 2030 auf „unter 30 Hektar pro Tag“ verschoben (Indikator des Nachhaltigkeitsziels 11.1a). Mit dem Nachhaltigkeitsziel 15 wird der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Ressource Boden aufgegriffen und die Degradationsneutralität bis 2050 als oberstes Ziel ausgewiesen.</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Das Ziel der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme wird unter den einzelnen Schutzgütern mehrfach genannt: Bei den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Boden, Kulturgüter und sonstige Sachgüter. Deshalb besteht kein Änderungsbedarf.</p>	<p>nein</p>
<p>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima-schutz, Abt. II - ID 819 Seite 20. Kapitel 2.4: Den 6. Anstrich bitte ergänzen. „... durch Entsiegelung und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen.“</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Dem Hinweis kann inhaltlich gefolgt werden, er hat aber keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	<p>nein</p>
<p>Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima-schutz, Abt. II - ID 819 Seite 20. Kapitel 2.4: Den 3. Anstrich bitte ergänzen. Im Land Berlin sind nicht nur Moor- und Auenböden besonders schützenswert, sondern es gibt auch andere Böden mit besonders schützenswerten Bodenfunktionen, die der Umweltatlaskarte 01.13</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Die Nennung von Moor- und Auenböden als besonders schützenswerte Böden erfolgt beispielhaft und ist inhaltlich nicht zu beanstanden. Der Hinweis ist daher redaktioneller Art und hat keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>„Planungshinweise zum Bodenschutz“ sowie dem Leitbild und Maßnahmenkatalog für den vorsorgenden Bodenschutz in Berlin entnommen werden können und die in dem Zusammenhang zu erwähnen sind.</p>			
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima-schutz, Abt. II - ID 819			
<p>S. 30 - Absatz Flächeninanspruchnahme: Der vorliegende Text, der das Land Berlin betrifft kann bestehen bleiben, sollte aber um folgende Aspekte ergänzt werden: Das Problem Berlins ist in der Tat nicht die Flächenneuanspruchnahme, sondern die zunehmende Versiegelung. Nach vorliegenden statistischen Auswertungen sind im Zeitraum von 2011 bis 2016, also in 5 Jahren 700 ha neu versiegelt worden. Weitere Informationen: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/din_102.htm http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/dd102_06.htm#D2 Im Rahmen der Erfassung von Entsiegelungspotenzialen, die im Rahmen des naturschutzfachlichen Ausgleichs dauerhaft entsiegelt werden können, um Neuversiegelung zu kompensieren, wurden mittlerweile über 220 Flächen in einer Datenbank und Umweltatlaskarte zusammengestellt. Weitere Informationen: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/i116.htm und http://www.berlin.de/senuvk/umwelt/bodenschutz/de/vorsorge/potenziale.shtml.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Hinsichtlich der Beurteilung von Umweltauswirkungen auf der Maßstabsebene des LEP HR ist eine detaillierte Unterscheidung zwischen Flächeninanspruchnahme und Versiegelung nicht erforderlich. Die allgemeine Aussage einer tendenziell zunehmenden Flächeninanspruchnahme in Berlin ist zutreffend.</p>	<p>nein</p>
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima-schutz, Abt. II - ID 819			

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Seite 29. Kapitel 3.4 - Boden: Das Kapitel wurde für den Bereich des Landes Berlin überarbeitet und an die Berichterstattung des Landes Brandenburg angepasst. Ich bitte um die Übernahme folgenden Textteils. Alle textlichen Änderungen sind rot markiert. Ansonsten gibt es einige Streichungen des ursprünglichen Textes (nicht markiert) und die Absätze sind anders gegliedert worden (deutliche Einteilung der drei Regionen - Hauptstadtregion, Brandenburg, Berlin): „Zustandsbeschreibung Die natürlichen Bodenverhältnisse in der Hauptstadtregion lassen sich anhand der Verbreitung der Bodenformen und vorwiegend mittels der wertvollen und besonders schützenswerten Böden beschreiben. Hinzu kommen Informationen zur Siedlungs- und Verkehrsflächendichte sowie der Verbreitung von Flächen, die in großem Maßstab zur Rohstoffgewinnung abgetragen wurden. Die Hauptstadtregion wird vorwiegend durch Braunerden charakterisiert, die sich auf dem überwiegend sandigen Untergrund der eiszeitlichen Moränenlandschaft gebildet haben. Darüber hinaus gibt es jedoch eine Vielzahl anderer Böden, darunter Niedermoorböden unterschiedlicher Ausprägung, die als ökologisch besonders wertvoll einzustufen sind. Im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet kommen Niedermoor- und Auenböden in der Region relativ häufig vor, wenn auch vielfach in entwässertem und degradiertem Zustand. In Brandenburg wurden circa 7 840 Hektar wertvolle Moore kartiert. Sie sind insbesondere entlang der größeren Flüsse sowie in den Urstromtälern nördlich und südlich Berlins konzentriert. Das Landschaftsprogramm Brandenburg weist in Brandenburg zwölf „Schwerpunkträume des Bodenschutzes“ aus. Diese liegen u. a. im Unteren Odertal, in der Schorfheide, am nordwestlichen Rand Berlins, in der Havel- und Elbeniederung sowie im Baruther Urstromtal von den Beiziger Landschaftswiesen bis zum Spreewald. Mit 8,1 Prozent ist der Anteil der Gebäude-, Verkehrs-</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Der Hinweis bzw. geänderter Textvorschlag ist teilweise redaktioneller Art, teilweise werden detailliertere Ausführungen vorgeschlagen, die aufgrund der Maßstabebene des LEP HR und der zugehörigen Umweltprüfung nicht erforderlich sind. Inhaltliche Änderungen werden nicht vorgetragen. Der Hinweis hat daher keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>und Freiflächen in Brandenburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern am zweitniedrigsten. In diesen Bereichen kann aufgrund der Bebauung davon ausgegangen werden, dass kein natürlich gewachsener Boden mehr vorzufinden ist, auch wenn die Flächen nicht vollständig versiegelt sind. Hinzu kommen circa zwei Prozent der Landesfläche Brandenburgs, auf der natürlich gewachsene Böden aufgrund der Rohstoffgewinnung im Tagebau nicht mehr vorhanden sind. Naturgemäß stellen sich die Bodenverhältnisse in Berlin vollständig anders dar. Aufgrund der deutlich intensiveren anthropogenen Überprägung wurden hier lediglich rund 295 Hektar naturnahe Moore sowie rund 310 Hektar degradierte Moorböden kartiert, die sich insbesondere in den Niederungsbereichen am Rande der Gewässer und in Senken und Rinnen des Warschau-Berliner Urstromtals sowie des Panketals, des Tegeler Fließtals sowie des Grunewalds gebildet und erhalten haben. Bei den zusammenhängenden Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Boden- und Naturschutz hinsichtlich natürlicher bzw. naturnaher Böden, die die Bodenfunktionen, wie beispielsweise die Lebensraum-, Klima- und Archivfunktion in besonderer Weise erfüllen, handelt es sich im Land Berlin neben diesen Moorflächen vor allem um Wald-, Grünland- sowie Ackerflächen in Stadtrandbereichen. Als Stadtstaat weist Berlin im Vergleich zu Brandenburg eine deutlich dichtere Flächeninanspruchnahme durch Gebäude- und Verkehrsflächen auf. Aufgrund dessen sind natürlich gewachsene Böden weitaus seltener vorzufinden als in Brandenburg. Naturnahe Böden finden sich vorwiegend im Bereich der größeren Waldgebiete im Westen in Spandau Hakenfelde, am Tegeler See und an der Havel (z. B. Grunewald) sowie im Südosten im Bereich von Dahme und Spree (Müggelsee)."</p>			

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima-schutz, Abt. II - ID 819			
<p>S. 30 - Absatz Hinweise auf vorhandene Umweltprobleme: Die Zusammenführung aller Umweltprobleme für Berlin und Brandenburg in einem Satz führt zu einer missverständlichen Darstellung der stofflichen und nichtstofflichen Belastungssituation im Land Berlin. Eine räumliche Zuordnung für Versiegelung, Stoffeinträge und Altlasten aufgrund der Nutzung unbestimmter Begriffe wie „am Rande Berlins“ ist zu vermeiden. Hierfür ist eine differenziertere Darstellung erforderlich, ohne dabei auf Einzelheiten eingehen zu müssen. Für die Erfassung der stofflichen Belastungen fehlt außerdem der Hinweis auf das Bodenbelastungskataster des Landes Berlin. Weitere Informationen: http://www.berlin.de/senuvk/umwelt/bodenschutz/de/gefaehrungen/index.shtml</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Eine differenzierte Darstellung von Versiegelungen, Stoffeinträgen und Altlasten erfolgt aufgrund des übergeordneten Maßstabs des LEP HR nicht. Der Hinweis ist im Übrigen redaktioneller Art und hat keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	<p>nein</p>
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klima-schutz, Abt. III - ID 818			
<p>Die Darstellungen für Berlin zum Thema Lärm im o. g. Umweltbericht beruhen auf veralteten Datengrundlagen. Neuere Unterlagen waren bereits bei der Berichtserstellung verfügbar. Die Unterlagen bezüglich der Lärmkartierung sind einsehbar unter https://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/din7Q5.htm . Hier waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung jedenfalls die strategischen Lärmkarten aus 2012 verfügbar (mittlerweile auch die Karten aus 2017). Informationen zu den Lärmaktionsplänen sind im Internetangebot unseres Hauses unter https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/laerm/laermminderungsplanun/de/laermaktionsplan/index.shtml verfügbar; zum Zeitpunkt der Berichterstellung jedenfalls hinsichtlich des Lärmaktionsplans</p>	<p>X.1 Grundlagen Umweltbericht</p>	<p>Es wurden die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügbaren strategischen Lärmkarten mit Stand 2012 ausgewertet bzw. berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügbare Lärmaktionspläne wurden ebenfalls berücksichtigt. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass Lärmaktionspläne sich positiv auf die Umwelt auswirken und infolgedessen selbst bei ihrer Nichtberücksichtigung jedenfalls keine erheblichen Umweltauswirkungen unbeachtet blieben. Der Hinweis wird daher zur Kenntnis genommen, hat aber keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Berlin 2008 sowie Berlin 2013-2018. Ich bitte um Überarbeitung der Darstellungen zum Thema unter Berücksichtigung der verfügbaren Datengrundlagen.</p>			
<p>Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. - ID 113 Im Text (Umweltbericht S. 25) werden zwar die FFH-Gebiete erwähnt und quantitativ dargestellt, aber keine Aussage über ihre Entwicklungspotentiale und Qualitäten getroffen. Die Erstellung der gesetzlich verbindlich vorgegebenen FFH-Managementpläne ist immer noch nicht abgeschlossen. Auch ist immer noch nicht geklärt, ob und in welcher Menge Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt wird. Aus diesem unbefriedigenden Zustand eine Aussage für die gemeinsame planerische Entwicklung zu treffen, ist fragwürdig.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Im Umweltbericht werden aus eben den Gründen der noch nicht abgeschlossenen Managementplanung sowie des übergeordneten Maßstabs keine detaillierten Aussagen zu Entwicklungspotenzialen oder Qualitäten einzelner FFH-Gebiete getroffen. Es ist nicht die Aufgabe des LEP HR, auf die Inhalte der jeweiligen FFH-Managementplanung einzugehen. Aus den bestehenden fachlichen Grundlagen ist dennoch eine Entwicklungstendenz abzuleiten, die im Umweltbericht dargelegt worden ist.</p>	<p>nein</p>
<p>Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. - ID 113 Der Beschreibung der Umweltauswirkungen im Umweltbericht (S. 40 f) kann überhaupt nicht gefolgt werden, da positive Umweltauswirkungen, Schonung empfindlicher Bereiche etc. zuvor in den Formulierungen konterkariert wurden.</p>	<p>X.4 Voraussichtliche Auswirkungen des LEP HR auf die Umwelt</p>	<p>Es wird in dem Hinweis nicht begründet, inwiefern der Bewertung der Umweltauswirkungen nicht gefolgt werden kann. Im Umweltbericht wird aufgrund umfassender Prüfung der Festlegungen zur Siedlungsentwicklung zutreffend ausgesagt, dass sie zu einer Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Innenentwicklung, zu Siedlungsanschluss sowie ausgewiesene Schwerpunkte der Wohnsiedlungsentwicklung führen werden und außerhalb dieser Schwerpunkte eine quantitative Begrenzung vorsehen. Zur Schonung empfindlicher Bereiche trägt zusätzlich bei, dass im Freiraumverbund raumbedeutsame Inanspruchnahmen nur ausnahmsweise unter den in Z 6.2 Absatz 2 abschließend definierten Ausnahmebedingungen möglich sind. Selbst dann können sie aufgrund entgegenstehender fachrechtlicher Vorschriften unzulässig</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
		sein. Hauptsächlich wird mit den Festlegungen daher eine positive Umweltauswirkung zur Schonung empfindlicher und wertvoller Bereiche (biotische und abiotische Schutzgüter) unterstützt.	
<p>BI Freier Wald e.V. - ID 114</p> <p>S. 29 (Umweltbericht) „Aufgrund des Klimawandels sind weitere Veränderungen mit möglichen negativen Folgen für die Kulturlandschaften in der Hauptstadtregion abzusehen. Im Gemeinsamen Raumordnungskonzept Energie und Klima für Berlin und Brandenburg (GRK) werden bereits Maßnahmen zur Anpassung der Kulturlandschaften an die Folgen des Klimawandels entwickelt, um dieser Herausforderung begegnen zu können.“ Dem neuen politisch-industriellen Komplex geht es nicht um Natur- und Klimaschutz, sondern um das Abschöpfen von Milliarden-Subventionen und um eine ideologische Umdeutung von Naturschutz in "Klimaschutz". Mittlerweile wissen wir, dass Windkraftindustrie und Naturschutz nicht vereinbar sind. "Klimaschutz" ist Teil des Naturschutzes und nicht dessen Voraussetzung. Die Windenergie ist keine tragende Säule der sogenannten ‚Energiewende‘, sondern eine tragende Säule der Subventionsindustrie. Keine Branche ist auf eine solche Menge an sogenannten "Gutachten" angewiesen, um sich ihre vermeintliche Unbedenklichkeit bescheinigen zu lassen. Keine Branche versucht ihre Ziele derart brachial und rücksichtslos durchzusetzen wie die Windkraftbranche. Die Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie werden durch den zügellosen Ausbau der "Erneuerbaren", insbesondere der Windenergie und der Biomasse, konterkariert und können nicht mehr erreicht werden. Niemand bezweifelt, dass es eine Klimaveränderung gibt. Die einseitige Fokussierung bei der Ursachensuche alleine auf den CO₂-Ausstoß und die versuchte</p>	X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme	Unabhängig von der Bewertung politischer Strategien und höherrangiger Rechtsvorschriften, die nicht Gegenstand des LEP HR und der zugehörigen Umweltprüfung sind, ist die im Umweltbericht getroffene Einschätzung zu möglichen Veränderungen der Landschaft aufgrund des Klimawandels zutreffend. Die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels im Planungsgebiet des LEP HR werden zusätzlich in Kapitel 3.6, Unterkapitel "Entwicklungstendenzen" beschrieben.	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Umerziehung der Menschen zu "Klimabürgern" ist jedoch unredlich und eine Gefahr für Demokratie und Freiheit.</p> <p>Natürlich haben Klimaveränderungen auch Auswirkungen auf Flora und Fauna. Die Ausblendung aller anderen Faktoren für den Rückgang der Artenvielfalt hingegen ist abstrus und wissenschaftlich nicht haltbar. Der Erhalt und die Verbesserung der biologischen Vielfalt ist die wichtigste Herausforderung im 21. Jahrhundert. Wesentlich bedeutendere Faktoren für das Artensterben als die Klimaveränderung sind beispielsweise die Übernutzung der Ressourcen, die Zerstörung von Lebensräumen wie beispielsweise Wäldern, die Versiegelung von Flächen, die industrielle Landwirtschaft, der Pestizideinsatz und die illegale Jagd. Diese Energiewende, die keine ist, setzt an den falschen Stellen an und ist gescheitert. Sogar für den vermeintlichen Klimaschutz hätte ein sofortiger Ausbaustopp keine Auswirkungen. Der Anteil Deutschlands am weltweiten CO₂-Ausstoß liegt bei ca. 2 %. Der Anteil der Windenergie am gesamten Energieverbrauch in Deutschland liegt ebenfalls bei nur ca. 2 %. Es ist unverantwortlich, für diese marginalen Beiträge unsere Landschaften, Wälder und Lebensräume weiter zu zerstören. Wenn der Ausbau so weitergeht und keine Vernunft eintritt, werden die durch die Windindustrie zerstörten Flächen die des Braunkohletagebaus um ein Vielfaches übersteigen.</p>			
<p>BI Freier Wald e.V. - ID 114</p> <p>S. 33 (Umweltbericht) „Der überwiegend ländlich geprägte und dünn besiedelte Bereich außerhalb des Ballungsraumes Berlin mit seinen ausgedehnten Wald-und Wasserflächen erfüllt wichtige bioklimatische Ausgleichsfunktionen für die dicht besiedelten städtischen Bereiche.“ Diese bioklimatische</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Änderungen an höherrangigen Rechtsvorschriften - wie die vorgeschlagene Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie der Privilegierung nach dem Baugesetzbuch - liegen nicht im Kompetenzrahmen der Raumordnungsplanung. Daher kann im LEP HR auch kein Verzicht auf Windeignungsgebiete festgelegt werden.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Ausgleichsfunktion wird durch die technogene Überbauung mit Windindustrieanlagen, die gar nicht mehr benötigt werden, weitgehend zerstört. Wälder, die neben den Mooren zu den größten Kohlenstoffspeichern gehören, werden industrialisiert und damit zerstört. Das ist völlig absurd und offensichtlich einer "durchgrünen" Ideologie geschuldet, der sogar bürgerliche Parteien nahezu kritiklos folgen, die die Bewahrung der Schöpfung in ihren Parteiprogrammen verankert haben. Die Zerstörung von Heimat, unserer Identität und die Degradation des kulturellen Erbes werden als Kollateralschaden einfach hingenommen, da der Zweck die Mittel heiligen soll. Hinzu kommt der Verlust an Weitsicht - in visueller als auch in intellektueller Hinsicht. Menschen brauchen Weitsicht, um nicht innerlich zu verengen. Menschen brauchen Landschaften, die unverbaute Fernsicht ermöglichen. Und diese Landschaften werden zugunsten einer Ideologie auf brutale Weise in kürzester Zeit zerstört. Die in Jahrhunderten gewachsenen Natur- und Kulturlandschaften sind ein letztes Refugium in unserer Zivilisationsgesellschaft: Sie bieten uns Räume der Erholung, Spiritualität und Stille. Sie sind noch weitgehend frei von visuellen und akustischen Störungen. Malerische, erhabene und unverbaute Landschaften prägen für uns Menschen maßgeblich das mit, was wir als Heimat und Identität empfinden. Sie sind ein besonderer Wert an sich. Aber auch der "Verlust historischer Tiefe in Bezug auf den Zustand unserer Lebenswelt und die Umdeutung des Naturschutzes in ‚Klimaschutz‘ gehören gewissermaßen zum Kalkül der gezielten Opferung von Landschaften auf dem Altar der ‚Energiewende‘ wie es Wolfgang Epple in der Denkschrift der NATURSCHUTZINITIATIVE e.V. "Windkraftindustrie und Naturschutz sind nicht vereinbar" treffend formuliert. Wir brauchen eine Besinnung zum natürlichen Respekt vor Mensch, Tier und Pflanze. Neuer Textvorschlag: "Dazu gehört u.a. die Abschaffung</p>		<p>Die konkrete Bewertung und Berücksichtigung von Umweltauswirkungen der Windenergienutzung erfolgt in Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung. Die zitierte Aussage im Umweltbericht ist im Übrigen zutreffend. Die Wald- und Wasserflächen besitzen eine Ausgleichsfunktion, die im Wesentlichen auch bei der Umsetzung von Windenergieplanungen bestehen bleiben. Dem Hinweis kann inhaltlich und formal nicht gefolgt werden, zumal er sich auf das Kapitel 3 "Beschreibung des Umweltzustandes und dessen Entwicklungstendenzen, einschließlich der für den LEP HR relevanten Umweltprobleme" bezieht und dort keine Maßnahmen oder Handlungsvorschläge formuliert werden.</p>	

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie der Privilegierung nach dem Baugesetzbuch." Beides sind Instrumente der Planwirtschaft und passen weder zu einer freiheitlichen Gesellschaft noch zum Natur- und Landschaftsschutz. Das EEG und die Privilegierung behindern die Erforschung alternativer und naturverträglicher Energietechniken. Wir wollen keine "vergräunte Natur" und keine zerstörten Landschaften. Jedes Windrad, das nicht mehr gebaut wird, ist daher ein Gewinn für den Natur- und Landschaftsschutz - und für uns Menschen. Die installierte Nennleistung von Photovoltaik und Windenergie wäre schon jetzt in der Lage, genügend Energie zur Stromversorgung bereitzustellen. Da diese natürlichen Energielieferanten aber volatil sind und deren Beitrag nicht speicherbar ist, macht ein weiterer Ausbau keinen Sinn. Auch mehr Anlagen produzieren bei Windflaute und fehlender Sonne nicht mehr Energie. Windindustrieanlagen sind auch im Verbund mit Solaranlagen ineffizient, volatil und nicht in der Lage, eine gesicherte Stromversorgung zu gewährleisten. Trotz ca. 30.000 installierter Anlagen sinkt der CO₂-Ausstoß nicht, sondern steigt weiter an. Die fossilen Kraftwerke werden weiterhin gebraucht, um die Grundlast zu sichern und den "Flutterstrom" auszugleichen. Das gegenwärtige und geplante System ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll. Eine sichere, kostengünstige, umweltverträgliche und ressourcenschonende Energieversorgung ist die Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung unserer Region. Nach diesen Zielen sollte dringend die Forschung ausgerichtet werden. Es ist nicht spürbar, dass neue Entwicklungen in der Energieerzeugung, der Speichertechnologie oder der Energieeffizienz entstehen. Energieeinsparung und Energieeffizienz sind zunehmend auch wichtige raumordnerische Handlungsfelder. Raum- und Siedlungsstruktur beeinflussen die Verkehrsleistung und damit auch den Energieverbrauch. Gleiches gilt für die</p>			

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Siedlungsdichte. Eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung und eine Verringerung der Flächenneuanspruchnahme für Wohnbauzwecke, verbunden mit qualitativ voll verdichtetem Bauen im Bestand, tragen maßgeblich dazu bei, den Energieverbrauch zu reduzieren. Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg hat zu Beginn des Jahres 2018 intensive und qualifizierte Kritik am fortschreitenden Ausbau der Windenergie geäußert (siehe: MOZ, Berliner Zeitung u.v.a.m. vom 02.01.2018). Hierbei stellte er die nachteiligen Auswirkungen im ökonomischen und ökologischen Bereich dar. Die nachteiligen Auswirkungen haben inzwischen ein kritisches Maß erreicht. So werden durch die Errichtung von Windrädern zunehmend auch geschützte Vogelarten getötet oder vergrämt. Das großflächig geplante Abholzen von Wäldern stößt zusätzlich auf Unverständnis. Hinzu kommt die steigende Bedrängungswirkung bei der Errichtung in der Nähe von Wohnbebauungen, die mangels klarer, höhenabhängiger Abstandsregelung weiterhin möglich ist. Aufgrund der immer größeren Anlagen nimmt auch die Schallbelastung deutlich zu. Angesichts dieser Entwicklung hat sich das Meinungsbild in vielen Landkreisen gewandelt. Daher ist es an der Zeit, dass konkrete, belastbare Planungsänderungen vorgenommen werden. Oft ist in der politischen Diskussion zu vernehmen, dass kommunal durchaus parteiübergreifend Kritik an der Ausweisung neuer Windeignungsgebiete formuliert wird. Sodann wird von der Kommune auf die Rolle der Regionalen Planungsgemeinschaft verwiesen, in deren Sitzungen wird oft auf die „Vorgaben aus Potsdam“ verwiesen, im Landtag wiederum werden immer die Regionalen Planungsgemeinschaften als die Verantwortlichen benannt. Es gilt, dieser Spirale der Verantwortungsverschleierung entgegenzutreten. Die Akzeptanz für weiteren Windkraftausbau sinkt, zumal die Räder sehr oft still</p>			

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>stehen und bereits heute wird an windreichen Tagen mehr Strom aus Windkraft erzeugt als benötigt wird, wobei eine Speicherung für windarme Tage technisch nicht möglich ist. Vielmehr würde der Stopp dazu beitragen, dass der Anstieg des Strompreises in Brandenburg (der zu den höchsten Europas gehört) gebremst werden würde. Neuer Textvorschlag: Aus raumordnerischen, umweltschützenden und ökonomischen Gründen soll keine Ausweisung von Windeignungsgebieten mehr stattfinden.</p>			
<p>BI Freier Wald e.V. - ID 114 S. 28 (Umweltbericht) „Unter den für das Schutzgut Landschaft relevanten Umweltproblemen sind u. a. die Vorbelastungen durch technische Infrastrukturen im ländlichen Raum z. B. durch Hochspannungsleitungen, aber auch - bedingt durch die Energiewende - zunehmend durch Windkraftanlagen, die aufgrund ihrer Größe und oft großen Anzahl das Landschaftsbild optisch überprägen. Auch die Zunahme des Anbaus nachwachsender Rohstoffe in Monokulturen sowie der fortschreitende Braunkohleabbau sind im Zusammenhang mit der optischen Überprägung des Landschaftsbildes zu nennen.“ Bereits 2012 machte der renommierte Ornithologe Dr. Martin Flade deutlich, dass diese "Energiewende" zu einem zunehmenden "Biodiversitäts-Desaster" führen wird. Hiervon betroffen sind insbesondere Vögel und Fledermäuse. Diese Entwicklung hat sich seitdem massiv verschärft. Beim Ausbau der sogenannten "Erneuerbaren Energien" wurde versäumt, im Vorfeld Belastungsgrenzen für Natur, Arten, Menschen, Wälder und Landschaften festzulegen. Somit konnte es mit Hilfe des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), der Privilegierung nach dem Baugesetzbuch, eigens dafür geschaffener neuer</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Die Beschreibung der Entwicklungstendenzen im Umweltbericht macht deutlich, dass diese Problematik erkannt und berücksichtigt wird. Innerhalb der Regelungskompetenz des LEP werden Festlegungen zur Begrenzung negativer Umweltauswirkungen getroffen, wie z.B. durch die Festlegung eines Freiraumverbundes. Räumlich konkretisierte Festlegungen erfolgen im Land Brandenburg in der Regionalplanung. Eine Änderung höherrangiger Rechtsvorschriften wie der genannten Bundesgesetze liegt nicht im Kompetenzrahmen der Raumordnungsplanung und Umweltprüfung.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>"Rechtsgrundlagen" und der Ausschaltung eines kritischen gesellschaftlichen Diskurses zu den allseits bekannten Auswüchsen kommen. Dieser Entwicklung sollte mit dem LEP HR dringend entgegen gewirkt werden.</p>			
<p>BI Freier Wald e.V. - ID 114 S. 28 (Umweltbericht) „In den nächsten Jahren ist mit einer weiteren Entwicklung des Tourismus mit ihren Chancen und Risiken für den Erhalt wertvoller Landschaften zu rechnen.“ Es wird nicht geschehen, dass Touristen unter Windindustrieanlagen, die inzwischen auch in gut erschlossenen touristischen Regionen installiert werden, wandern, radfahren oder walken. Industrieanlagen zerstören die Schönheit der Landschaft und gefährden zunehmend die touristische Entwicklung.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Es besteht entgegen der Aussage in der Einwendung durchaus die Möglichkeit eines gleichzeitigen, räumlichen jedoch Nebeneinanders von Tourismusentwicklung und dem Ausbau der Windenergienutzung. Genau aus diesem Grund findet eine regionalplanerische Lenkung der Flächennutzung durch Windenergieanlagen auf Windeignungsgebiete statt. Sie ist jedoch nicht Gegenstand des LEP HR und der zugehörigen Umweltprüfung.</p>	<p>nein</p>
<p>BI Freier Wald e.V. - ID 114 S. 28 (Umweltbericht) „Auf Grund der begrenzten Siedlungsentwicklung insbesondere außerhalb zentraler Orte in den ländlichen Gebieten Brandenburgs ist mit einer nur moderaten Gefährdung großflächig unzerschnittener verkehrsarmer Räume zu rechnen. Andererseits ergibt sich eine zunehmende Gefährdung dieser Räume durch den fortschreitenden Ausbau großflächiger Windparks gerade in Bereichen abseits der Siedlungsräume.“ Eine zunehmende Gefährdung großflächiger unzerschnittener verkehrsarmer Räume durch den massiven Windkraftausbau ist bereits eingetreten. Es ist keine nur moderate Gefährdung, sondern eine weitflächige Veränderung der Kulturlandschaften. Bei Beachtung der Ziele der Regionalplanung ist vorgesehen, die Anzahl der Windindustrieanlagen noch zu</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Die Aussage im Umweltbericht hinsichtlich der moderaten Gefährdung bezieht sich auf die Siedlungsentwicklung bzw. Flächenversiegelung und trifft deshalb nicht auf Windenergieanlagen zu. Der fortschreitende Ausbau der Windenergie ist auch bei bereits zahlreichen umgesetzten Anlagen weiterhin gegeben und somit besteht auch eine weiterhin zunehmende Gefährdung durch weitere Anlagen. Die Aussage ist deshalb zutreffend.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
verdoppelt, vielfältig Wälder kahl zu schlagen und auch Ackerflächen, die eigentlich für die Nahrungsgütererzeugung benötigt werden, zu nutzen.			
Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur" - ID 116 Umweltbericht, Seite 8: Stellung des LEP zu anderen Plänen - hier sollte ein Instrument entwickelt werden, das die Grundlagen von unten (Kommune) erfasst, garantiert und prüft auf zeitliche und inhaltliche Korrektheit (Es gibt in Brandenburg Gemeinden ohne FNP in denen trotzdem B-Pläne genehmigt werden bzw. wenn FNP's vorhanden, die B-Pläne teilweise nicht den FNP-Plänen entsprechen. Wir empfehlen, dass B-Pläne OHNE FNP nicht bestätigt werden sollten sondern grundsätzlich zu versagen sind.	X.1 Grundlagen Umweltbericht	Für das Verhältnis der kommunalen Bauleitplanung zur Landesentwicklungsplanung gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere §§ 4 und 7 Absatz 2 ROG sowie § 1 Absatz 4 BauG. Diese wurden bei der Aufstellung des LEP HR berücksichtigt. Die Entwicklung von Kontrollinstrumenten für die Bauleitplanung ist nicht Gegenstand der Landesentwicklungsplanung.	nein
Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur" - ID 116 Umweltbericht, Seite 11/12: Und die Umweltberichte sollen nicht nur das räumlich sichtbare, sondern auch „raumordnerische Einblicke" in den Boden fordern und dokumentieren. Damit könnte verhindert werden, dass wissentlich in bekannten Feuchtgebieten hinein gebaut wird.	X.1 Grundlagen Umweltbericht	Im Umweltbericht wird das Schutzgut Boden berücksichtigt sowie auch das Thema Feuchtgebiete behandelt (z.B. Kap. 3.2 und 4.1.8). Die Festlegungen des LEP HR tragen zur Vermeidung einer Inanspruchnahme von naturschutzfachlich besonders hochwertigen Gebieten, wie z.B. Feuchtlebensräumen, bei.	nein
Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur" - ID 116 Auch aufgrund der Angaben wie ab Seite 127 „Die zusammenfassende Erklärung zur Strategischen Umweltprüfung und die benannten Überwachungsmaßnahmen kommen später!" kann dem o.g. LEP HR nicht zugestimmt werden.	X.1 Grundlagen Umweltbericht	In der Zusammenfassenden Erklärung sind nach Abschluss des Planaufstellungsverfahrens gemäß § 11 Absatz 3 ROG das Abwägungsergebnis der Beteiligung und ggf. Überwachungsmaßnahmen darzustellen. Eine Beteiligung zur zusammenfassenden Erklärung kann nicht erfolgen, da die Erklärung einen zustande gekommenen Plan voraussetzt.	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur" - ID 116 Umweltbericht, Biologische Vielfalt: Unzerschnittene Landschaftsräume mit einer Größe von 100 km² und größer gibt es heute kaum noch. Ein Verkehrsaufkommen mit 1000 Kfz pro 24 Stunden, Landschaft und Boden, technische Infrastruktur Hochspannungsleitungen, Windparks, Monokulturen in der Landwirtschaft, Braunkohletagebaue - zerschneiden kleinteilig die Landschaft und deren Verbund. Das gemeinsame Raumordnungskonzept muss an den sich abzeichnenden Klimawandel mit dem Ziel die biologische Vielfalt zu erhalten, angepasst werden. Dies ist das Erfordernis der Stunde, fehlt aber vollständig in den Betrachtungen.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Dem Hinweis wird inhaltlich nicht gefolgt. Gemäß Fachdaten des Bundesamtes für Naturschutz sind in der Hauptstadtregion 852.537 ha den unzerschnittenen verkehrarmen Räumen (UZVR) ab 100 km² bis 200 km² zuzuordnen. Dies entspricht einem Anteil von 28 % der Gebietsfläche. Der Klimawandel wird umfassend im Umweltbericht bzw. im LEP HR berücksichtigt, insbesondere in Kapitel 3.6 und 4.1.8 des Umweltberichts. Im LEP HR wird der Klimawandel auch schutzgüterübergreifend in verschiedenen Festlegungen berücksichtigt, z.B. bei den Zielen und Grundsätzen im Kap. III.8 Klima, Hochwasser und Energie. Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten insbesondere die Festlegungen des Kap. III.6, insbesondere zum Freiraumverbund, einen Beitrag.</p>	<p>nein</p>
<p>Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur" - ID 116 Umweltbericht, Seite 25: Eine Abnahme des Verkehrsaufkommens trotz Steigerung des Motorisierungsgrades klingt nicht plausibel. Hier fehlt die Querverbindung und Einbeziehung möglicher und erforderlicher Änderungen in der Verkehrspolitik. Ebenso fehlt natürlich die Problematik, dass LKW die Landes- und Bundesstraßen statt ausgebauter Autobahnen nutzen. Eine Lärminderungsplanung wäre wünschenswert, leider verfügen nur wenige Kommunen über Lärminderungs- oder Lärmaktionspläne. Potsdam ist hier eine Ausnahme. Lärmbelastung - gibt es entlang aller Bundes- und Landesstraßen, auch und gerade außerhalb der genannten Städte.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Die Annahme einer durchschnittlichen Abnahme des Verkehrsaufkommens in der gesamten Hauptstadtregion stützt sich auf die Ergebnisse der Gesamtverkehrsprognose 2025 für die Länder Berlin und Brandenburg 2025. Sie beruht darauf, dass im überwiegenden Teil von Brandenburg außerhalb des Berliner Umlandes ein Bevölkerungsrückgang erwartet wird. Es wird außerdem verkannt, dass in Kap. 3.1 (u.a. S. 25) lediglich der aktuelle Zustand sowie die Entwicklungstendenzen beschrieben und Hinweise auf vorhandene Umweltprobleme gegeben werden. Die Auswirkungen des LEP HR auf die Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung werden in Kap. 4.1.7 erläutert. Dort werden Ziele und Grundsätze für eine möglichst raumverträgliche, flächensparende und gebündelte Entwicklung dargelegt.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur" - ID 116 Umweltbericht, Seite 29, Boden: Hier wird ein ROV eingefordert, welches die Auswirkungen verschiedener Projekte auf den Boden untersucht. Die Problematik der Betrachtung der Böden in der Tiefe fehlt beim beabsichtigten Abbau einheimischer Bodenschätze.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>In Kap. 3.4 werden lediglich der aktuelle Zustand, die Entwicklungstendenzen und Hinweise auf vorhandene Umweltprobleme beschrieben. Voraussichtliche Auswirkungen des LEP HR auf die Umweltschutzgüter werden in Kap. 4 des Umweltberichts bezüglich der einzelnen Festlegungen in ausreichendem Detaillierungsgrad und einer Untersuchungstiefe analysiert und beschrieben, die für den übergeordneten Maßstab des LEP HR erforderlich ist. Raumordnungsverfahren (ROV) und die Untersuchung von Umweltauswirkungen konkreter Projekte sind nicht Gegenstand des LEP HR. Festlegungen zur Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen trifft in Brandenburg die Regionalplanung; deren Umweltauswirkungen sind deshalb hier nicht im Einzelnen zu betrachten (Abschichtung).</p>	nein
<p>Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur" - ID 116 Umweltbericht, Seite 31, Hochwasser: Hier fehlt das absolute Bauverbot in HW gefährdungsgebieten Gebieten. Bei der Beschreibung der Entwicklungstendenzen werden zwar die Risiken aufgezählt, es fehlt aber die Auflistung von dringend erforderlichen Maßnahmen. Mit der Aussage: Das Grundwasserdefizit der Braunkohle, welches mit einem Absenkungstrichter von 2100 km² ganz Brandenburg erfasst, wird in 50 bis 100 Jahren ausgeglichen sein, (Seite 32) ist der o.g. LEP-Entwurf der Zeit hinterher. Zustandsbeschreibung ohne zielführenden Hinweise und Maßnahmen sind keine Planungen. Die Behebung der Belastungen durch Eisen und Sulfat dauert noch mindestens 200 Jahre und wird auch bisher unbeeinflusste Gegenden erfassen. Es ist</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>In Kap. 3.5 werden lediglich der aktuelle Zustand und Entwicklungstendenzen hinsichtlich des Themas Hochwasser beschrieben. In Kap. 2.5 werden relevante Umweltziele des Erhalts von Retentionsräumen von Fließgewässern insbesondere im Hinblick auf den vorbeugenden Hochwasserschutz sowie die Gewährleistung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes und Verbesserung des natürlichen Rückhaltevermögens benannt. Diese Ziele werden grundsätzlich mit den Festlegungen des LEP HR verfolgt, wie z.B. der Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung. Konkrete räumliche Maßnahmen sind nicht Gegenstand des LEP HR, sondern nachgeordneter Planungsebenen bzw. von Fachplanungen. Der Zeithorizont von 50 - 100 Jahren bezieht sich auf die Wiederherstellung</p>	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
verantwortungsbewusst mit den natürlichen Grundlagen umzugehen und konkrete Ziele und Maßnahmen zu benennen.		des Grundwasserdefizits und ist korrekt. Darüber hinaus wird ebenfalls dargelegt, dass die Beeinflussungen u.a. durch Sulfat und Eisen noch einen Zeithorizont von ca. 200 Jahren umfassen.	
<p>Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur" - ID 116</p> <p>Umweltbericht, Seite 30/31, Wasser: Maßnahmen zur Wasserreinhaltung müssen in den Planungen festgeschrieben werden. Hier muss auf Verschmutzungen durch die Einleiter eingegangen werden. Die Abwendung der Gefährdung der Trinkwasserbereitstellung in Berlin und Brandenburg durch Wasserverschmutzung, u.a. durch den Bergbau, ist als Ziel zu formulieren.. Kein Wasserkörper erreicht momentan den geforderten guten chemischen Zustand. Konsequenzen bei Nichteinhaltung fehlen, festgeschriebene Maßnahmen ebenso.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>In Kapitel 3.5 (S. 30/31) werden der aktuelle Zustand, Entwicklungstendenzen und Hinweise auf vorhandene Umweltprobleme beschrieben. Hier wird u.a. beschrieben, dass insbesondere Probleme hinsichtlich des chemischen Zustandes sowie der Strukturgüte von Oberflächengewässern bestehen. In Kap. 2.5 werden relevante Umweltziele für das Schutzgut Wasser zusammengestellt, u.a. zum Schutz und zur Verbesserung der Trinkwasserressourcen und dem sparsamen Umgang sowie allgemein zur Vermeidung von Schadstoffimmissionen in Grundwasser und Oberflächengewässer. Die Aussage, dass kein Wasserkörper einen guten chemischen Zustand erreicht, ist so nicht korrekt. Dies gilt nur für Oberflächenwasserkörper. Mehr als die Hälfte der Grundwasserkörper erreichen einen guten chemischen Zustand. Es ist nicht die Aufgabe des LEP HR Konsequenzen bei Nichteinhaltung von chemischen Gewässerzuständen festzuschreiben. Die Festlegungen im LEP HR dienen insgesamt fast ausschließlich der Vermeidung und der Verringerung von möglichen negativen Umweltauswirkungen, so dass durch den LEP HR keine Beeinträchtigungen von Gewässern zu erwarten und auch keine (Überwachungs-)Maßnahmen zu benennen sind.</p>	<p>nein</p>
<p>Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR "Haus der Natur" - ID 116</p>			

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Umweltbericht, Seite 45: Der LEP HR soll Grundsätze zur Vermeidung und Verringerung des CO₂ Ausstoßes aufstellen auf der anderen Seite wird die Braunkohle räumlich gesichert und Nutzungskonflikte mit der Braunkohle sollen minimiert werden. Klimaschutz und Braunkohle stehen sich konträr gegenüber. Die bisherigen Erfahrungen belegen, dass Konfliktminimierung beim Braunkohleabbau kein vorrangiges Ziel war, sondern die Auskohlung der Landschaft ungemindert vorangetrieben wurde. Das Beispiel der Abbaggerung des NATURA 2000 Gebietes „Lacomaer Teiche“, welches an der Tagebaugrenze lag und durchaus zu erhalten gewesen wäre, oder die Zerstörung des Pücklerparkes in Weißwasser für den Braunkohlenabbau legen hiervon Zeugnis ab.</p>	<p>X.4 Voraussichtliche Auswirkungen des LEP HR auf die Umwelt</p>	<p>Eine räumliche Sicherung der Braunkohlenutzung erfolgt im LEP HR nicht. Mit dem Grundsatz G 8.6 wird in Umsetzung der Grundsätze des ROG auf eine räumliche Sicherung der Nutzung von fossilen Enrgiegrägern aufgrund deren wirtschaftlicher Bedeutung und dabei auf die Minimierung von Nutzungskonflikten hingewirkt. Im Umweltbericht wird auf die abzusehenden erheblichen Umweltauswirkungen durch Abbau und Verstromung fossiler Brennstoffe hingewiesen. Die Bewertung bereits durchgeführter Planungen ist nicht Gegenstand des Umweltberichts zum LEP HR.</p>	<p>nein</p>
<p>Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V. (BVBB) - ID 1076 Im Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung zum 2. Entwurf des LEP HR werden zum Ziel Z 7.3 Ausführungen gemacht, welche gleich in mehrfacher Hinsicht fehlerhaft und unsachgerecht sind. Erstens kann die Entlastung der Metropole durch Verlagerung des Flugverkehrs „aus Berlin heraus“ nicht zwei Mal in Ansatz gebracht werden. Sie diene bereits der Planrechtfertigung für den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld in der Fassung, wie er 2006 vom Bundesverwaltungsgericht Leipzig höchstrichterlich bestätigt wurde. Seit dem PFB von 2004 sind bereits 30 Änderungsplanfeststellungsbeschlüsse ergangen. Zum jetzigen Zeitpunkt zukünftige steigende Belastungen durch Flughafenerweiterungen (Masterplan 2040), insbesondere durch Flächeninanspruchnahme, Lärm und Schadstoffemissionen mit entsprechenden unvermeidlich negativen Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter mit der Entlastung der Metropole bezüglich der</p>	<p>X.4 Voraussichtliche Auswirkungen des LEP HR auf die Umwelt</p>	<p>Im Umweltbericht zum LEP HR sind die grundlegenden Umweltauswirkungen des Flugverkehrs im Planungsraum durch die Festlegung Z 7.3, d.h. die Festlegung des BER als Singlestandort zu bewerten. Eine Eignungsprüfung des Flughafenstandortes BER ist nicht Gegenstand der Umweltprüfung zum LEP HR. Von der Festlegung Z 7.3 geht auch künftig eine Bündelungswirkung von Belastungen durch Schließung des Flughafens Tegel aus. Somit sind auf der relevanten raumordnerischen Betrachtungsebene eine Verlagerung des Flugverkehrs aus Berlin heraus und damit verbunden sowohl eine Minderung der Umweltauswirkungen für die Bevölkerung Berlins als auch eine Vermeidung zusätzlicher Belastungen in der übrigen Hauptstadtregion zu erwarten. Die mit steigenden Passagierzahlen einhergehenden zusätzlichen Belastungen der betroffenen Bevölkerung und der Umwelt werden in der Umweltprüfung im Verhältnis zur gleichzeitigen Entlastung der Bevölkerung an anderen Standorten betrachtet. Eine vertiefte und</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Schutzgüter Mensch, Luft/Klima begründen zu wollen, obwohl der Flughafen Tempelhof längst geschlossen ist und auch an der Schließung des Flughafens Tegel spätestens sechs Monate nach Inbetriebnahme des BER festgehalten wird, ist eine völlig unhaltbare Argumentation. Zweitens ist der Standort des ausgebauten Flughafens Berlin Schönefeld, der nur als mittelgroßer Verkehrsflughafen für den regionalen Bedarf, ohne Dreikreuzfunktion und mit überobligatorischem passiven Lärmschutz als raumverträglich erachtet wurde nicht plötzlich besonders geeignet für die Abwicklung von fast doppelt so vielen Passagieren, wie zuvor als „Endausbau“-Szenario der Zulassungsentscheidung in der Abwägung zugrunde gelegt wurden. Es kann nicht sein, dass die Flughafengesellschaft erst einen siedlungsnahen Standort wählt mit der Begründung, die Abwägung berücksichtige den „worst case“ der erwartbaren Umweltauswirkungen und später – sogar noch vor Inbetriebnahme des Vorhabens – durch sehr umfangreiche Ausbauplanungen erkennen lässt, dass das ursprünglich beantragte Vorhaben gar nicht mehr verfolgt wird, sondern eines, das in seiner Dimension und seinem Charakter mit dem genehmigten nicht mehr viel zu tun hat und das, hätte es bereits von Anfang an zur Beantragung vorgelegen, an diesem siedlungsnahen und lärmproblematischen Standort nicht genehmigungsfähig gewesen wäre. Die Art und Weise, wie im Entwurf des LEP HR die Flughafengesellschaft begünstigende Festlegungen formuliert sind, gleichzeitig aber Konflikte beim Schutzgut Mensch nicht ansatzweise begrenzt werden, konterkariert die Rahmenbedingungen, nach denen es zu den Kernaufgaben der Raumordnungsplanung gehört, frühzeitig unterschiedliche Raumnutzungsansprüche miteinander abzugleichen und Raumnutzungskonflikte ordnend zu begrenzen. Drittens deutet die Formulierung der „Verlagerung des</p>		<p>detaillierte Umweltverträglichkeitsprüfung ist dagegen nicht Gegenstand der Landesentwicklungsplanung, sondern ist auf der Ebene der Vorhabenzulassung durchzuführen. Insoweit verweist der Umweltbericht zutreffend auf die bereits durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung im Planfeststellungsverfahren von 2004. Die den damaligen Zulassungsverfahren zugrunde gelegte Prognose (30 Millionen Passagiere, 371 000 Flugbewegungen) war rechtlich nicht zu beanstanden. Das bedeutet jedoch nicht, dass darüber hinausgehende künftige Steigerungen der Flugbewegungen mit entsprechend nachteiligen Folgen für die Betroffenen in beliebigem Ausmaß und ungeprüft hingenommen werden müssten. Das Bundesverwaltungsgericht hat in diesem Zusammenhang auf den Vorbehalt nachträglicher Anordnungen im Planfeststellungsbeschluss hingewiesen (BVerwG, Urteil v. 16.03.2006, Rn. 345). Ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen, kann erst nach Inbetriebnahme des BER geprüft werden. Darüber hinaus gilt für den „Masterplan BER 2040“, dass sich hieraus ggf. ergebende konkrete Anzeigen und Anträge auf Durchführung einzelner Maßnahmen auf fachrechtlicher Grundlage geprüft und beschieden werden. Die hierfür ggf. erforderlichen Verwaltungsverfahren werden unter Beachtung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.</p>	

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Flugverkehrs aus Berlin heraus“ darauf hin, der Landesplanungsabteilung nicht ausreichend bekannt zu sein scheint, dass die BER-Anwohner in den planfestgestellten Schutzgebieten zu ca. 1/3 Berliner sind. Viertens mussten im Rahmen der Planfeststellung zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg im Jahre 2004 zwar die voraussichtlichen Umweltauswirkungen in einer UVP bzw. der Landschaftspflegerischen Begleitplanung behandelt werden, allerdings lag dieser UVP lediglich die Abwicklung von 30 Millionen Passagieren pro Jahr für die Ermittlung der prognostizierten Umweltauswirkungen zugrunde. Diese UVP kann keinesfalls für die durch die Umsetzung der Erweiterungen des Masterplanes 2040 entstehenden Umweltauswirkungen herangezogen werden. Zu Einen sind diese Prüfungen nun fast 20 Jahre alt und zum anderen beziehen sie sich nicht annähernd auf den Umfang an Umweltauswirkungen, der von der Abwicklung von bis zu 58 Mio Passagieren pro Jahr am BER erwartet werden muss. Die Formulierung: „Eine vertiefende Prüfung der Umweltauswirkungen ist aufgrund der eingeschränkten Umwelt- und Raumrelevanz und der bereits auf anderer Planungsebene erfolgten Prüfung nicht erforderlich.“, zeigt, dass die Gemeinsame Landesplanungsabteilung ihrer Aufgabe in keinsten Weise gerecht geworden ist.</p>			
<p>Regionalpark Osthavelland-Spandau e.V. - ID 971 Umweltbericht (Kapitel 3.5, S. 32), Hinweise auf vorhandene Umweltprobleme: Die Erwähnung von Risiken für bestehende Siedlungsflächen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten gehört nicht in die Kategorie „Umweltprobleme“. Vielmehr wäre hier im Hauptteil unter III.5 ein weiterer Schwerpunkt</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Dem Hinweis kann inhaltlich insofern gefolgt werden, als eine Unschärfe in der Formulierung vorliegt. Im vorliegenden Abschnitt sind die Risiken für das Schutzgut Wasser durch bestehende Siedlungsflächen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten von Bedeutung (z.B. Wasserverschmutzungen). Gleichzeitig resultieren</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
Rückbau bzw. Verbot von Siedlungsflächen in Überschwemmungsgebieten erforderlich.		auch für bestehende Siedlungen in überschwemmungsgefährdeten Gebieten Risiken für das Schutzgut menschliche Gesundheit. Gleichwohl hat diese Klarstellung keine Auswirkungen auf die Bewertung der Umweltauswirkungen.	
<p>Regionalpark Osthavelland-Spandau e.V. - ID 971</p> <p>Im Text werden zwar die FFH-Gebiete erwähnt und qualitativ dargestellt, aber keine Aussage über ihre Entwicklungspotentiale und Qualitäten getroffen. Die Erstellung der gesetzlich verbindlich vorgegebenen FFH-Managementpläne ist immer noch nicht abgeschlossen. Auch ist immer noch nichtgeklärt, ob und in welcher Menge Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung gestellt wird. Aus diesem unbefriedigenden Zustand eine Aussage für die gemeinsame planerische Entwicklung zu treffen, ist fragwürdig.</p>	X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme	Im Umweltbericht werden aus eben den Gründen der noch nicht abgeschlossenen Managementplanung sowie des übergeordneten Maßstabs keine detaillierten Aussagen zu Entwicklungspotenzialen oder Qualitäten einzelner FFH-Gebiete getroffen. Es ist nicht die Aufgabe des LEP HR, auf die Inhalte der jeweiligen FFH-Managementplanung einzugehen. Aus den bestehenden fachlichen Grundlagen ist dennoch eine Entwicklungstendenz abzuleiten, die im Umweltbericht dargelegt worden ist.	nein
<p>Regionalpark Osthavelland-Spandau e.V. - ID 971</p> <p>Der Beschreibung der Umweltauswirkungen im Umweltbericht (S. 40 f) kann überhaupt nicht gefolgt werden, da positive Umweltauswirkungen, Schonung empfindlicher Bereiche etc. zuvor in den Formulierungen konterkariert wurden.</p>	X.4 Voraussichtliche Auswirkungen des LEP HR auf die Umwelt	Es wird in dem Hinweis nicht begründet, inwiefern der Bewertung der Umweltauswirkungen nicht gefolgt werden kann. Im Umweltbericht wird aufgrund umfassender Prüfung der Festlegungen zur Siedlungsentwicklung zutreffend ausgesagt, dass sie zu einer Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Innenentwicklung, zu Siedlungsanschluss sowie ausgewiesene Schwerpunkte der Wohnsiedlungsentwicklung führen werden und außerhalb dieser Schwerpunkte eine quantitative Begrenzung vorsehen. Zur Schonung empfindlicher Bereiche trägt zusätzlich bei, dass im Freiraumverbund raumbedeutsame Inanspruchnahmen nur ausnahmsweise unter den in Z 6.2 Absatz 2 abschließend definierten Ausnahmebedingungen möglich sind. Selbst dann können sie	nein

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
		aufgrund entgegenstehender fachrechtlicher Vorschriften unzulässig sein. Hauptsächlich wird mit den Festlegungen daher eine positive Umweltauswirkung zur Schonung empfindlicher und wertvoller Bereiche (biotische und abiotische Schutzgüter) unterstützt.	
<p>UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG - ID 888 Bezüglich der verwendeten räumlichen Daten erscheint uns die Datenaktualität z.T. nicht ausreichend. So werden beim Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit im Thema „FNP und B-Pläne“ Daten von 02/2016 herangezogen. Im Zuge der Überarbeitung des 1. Entwurfes hätte man sicherlich auch aktuellere Daten aus 2017 verwenden können und unserer Meinung nach auch müssen, um den Freiraumverbund aufgrund möglichst aktueller räumlicher Daten abzugrenzen. Selbiges gilt für die Themen Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Naturschutzgebiete (NSG). Gemäß Umweltbericht, S. 27 werden neun Verfahren zur Ausweisung von neuen bzw. überarbeiteten NSG und zwei Verfahren zur Ausweisung von LSG geführt. Diese Auskunft stammt jedoch aus dem Jahr 2015. So sind zum Beispiel nach dem 29.02.2016 folgende NSG per Verordnung in Kraft getreten: NSG Restsee Tröbitz; Verordnungen vom 01.03.2016 und NSG Krugberg-Mosesberg; Verordnungen vom 17.06.2016. Es ist den vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen, ob diese bzw. die erwähnten in Aufstellung bzw. Änderung befindlichen Schutzgebietskategorien bei der Ermittlung des Freiraumverbundes berücksichtigt wurden.</p>	X.1 Grundlagen Umweltbericht	Gemäß der allgemeinen Anforderung, für einen Raumordnungsplan die besten verfügbaren Daten zu nutzen, werden die zur Abgrenzung der Gebietskulisse des Freiraumverbundes im LEP HR-Entwurf verwendeten Daten einschließlich eventuell daraus resultierender Anpassungsbedarfe überprüft.	nein
<p>UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG - ID 888</p>			

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Plangeber eine Gefährdung großflächiger unzerschnittener verkehrsarmer Räume durch den fortschreitenden Ausbau großflächiger Windparks proklamiert. Als UZVR werden Räume definiert, die nicht durch technologene Elemente wie: Straßen (mit mehr als 1000 Kfz/24 h), Schienenwege, schiffbare Kanäle, flächenhafte Bebauung oder Betriebsflächen mit besonderen Funktionen wie z. B. Verkehrsflugplätze zerschnitten werden. Die Versiegelung durch Windparks inkl. der dazugehörigen Zuwegung ist gering und kann nicht hinsichtlich der zerschneidenden Wirkung mit Straßen, Schienenwegen oder Kanälen verglichen werden. Selbst bei Windrädern im Wald wird nur ein kleiner Bereich um die Windenergieanlagen gerodet. Die dortigen Auswirkungen sind daher eher mit Windbruch zu vergleichen. Gleichzeitig verharmlost der Plangeber die Auswirkungen des Braunkohletagebaus, in dem er von einem „zumindest vorübergehenden Verlust der Erholungsfunktion der Landschaft“ spricht. Hier sei klargestellt, dass die Landschaft grundlegend und unwiederbringlich transformiert wird. Jegliches vorhandene landschaftliche und kulturlandschaftliche Element wird dauerhaft zerstört. Diese Auswirkungen stehen im krassen Gegensatz zu der reversiblen Landschaftsbildbeeinflussung durch Windenergieanlagen.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Es ist zwar richtig, dass großflächige unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZVR) per Definition keine Windenergieanlagen als zerschneidende Elemente berücksichtigen. Hinsichtlich der im Umweltbericht in Kap. 3.3 beschriebenen Entwicklungstendenzen der Landschaft ist die Aussage jedoch sinngemäß korrekt, dass eine zunehmende Gefährdung von unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen durch Windenergieanlagen besteht - wenn auch nicht von UZVR nach deren formaler Definition, so doch im Allgemeinen. Die Gefährdung landschaftlicher Freiräume durch Windenergieanlagen beruht nicht auf der flächenhaften Versiegelung durch diese, sondern auf der weitreichenden visuellen Sichtbarkeit bzw. optischen Überprägung. Hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Landschaft durch den Braunkohletagebau ist festzuhalten, dass sich nach Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen oder einer natürlichen Sukzession der landschaftliche Zustand gegenüber dem Ausgangszustand je nach Einzelfall sogar verbessern kann. Dies gilt z.B. für vormalige Ackerflächen, die nach der Rekultivierung naturnahe Flächen darstellen. Somit ist die Aussage eines vorübergehenden Verlustes von Erholungsfunktionen der Landschaft durch den Braunkohlebergbau korrekt. Eine Transformation der Landschaft muss sich nicht zwingend negativ auswirken.</p>	<p>nein</p>
<p>UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG - ID 888 Der Plangeber verweist auf die massive Beeinflussung der Beschaffenheit der Wasserverhältnisse im Süden Brandenburgs durch den Tagebau. Sulfat, Eisen, Aluminium und Ammonium gefährden die Wasserqualität und werden „in einem Zeithorizont von ca. 200 Jahren auch bisher unbeeinflusste, nicht durch Grundwasserabsenkung betroffene Gebiete erfassen“.</p>	<p>X.4 Voraussichtliche Auswirkungen des LEP HR auf die Umwelt</p>	<p>Im Kapitel 3 des Umweltberichtes, der Entwicklungstendenzen und Umweltprobleme im Allgemeinen erläutert, wird zutreffend festgestellt, dass eine Gewinnung fossiler Energieträger mit vielfältigen, zum Teil erheblichen Umweltauswirkungen (auf alle Schutzgüter in unterschiedlichem Maße je nach konkreter Lage und Art des Vorhabens) zu rechnen sein wird. Im hier angesprochenen</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Darüber hinaus gibt es „noch keine wirksamen Lösungsansätze zum Schutz des Eintrages von Sulfat in das Trinkwasser“ (Umweltbericht, S. 32). Vor diesem Hintergrund sollte der Plangeber seine Aussage, die Umweltauswirkungen für die Gewinnung fossiler Energieträger könne aufgrund des Abstraktionsgrades des LEP HR nicht vorgenommen werden (Umweltbericht S. 46), korrigieren.</p>		<p>Kapitel 4 dagegen sind unmittelbare Umweltauswirkungen aufgrund von Festlegungen des LEP HR zu beschreiben. Da im LEP HR keine konkreten Regelungen für die Gewinnung fossiler Energieträger getroffen werden, trifft es zu, dass aufgrund dessen keine konkreten Aussagen zu erheblichen Auswirkungen durch den LEP aufgrund der Gewinnung fossiler Energieträger getroffen werden können. Die konkrete Bewertung negativer Umweltauswirkungen obliegt der konkretisierenden Raum- bzw. den Fachplanungen (Abschichtung).</p>	
<p>Verein Historisches Dorf Dahlewitz e.V. - ID 1110 Im Umweltbericht sind die wesentlich veränderten Festlegungen, insbesondere der Gebietskulissen Siedlungsentwicklung und Freiraumverbund, nicht an Hand der Bewertung einzelner Kriterien nachvollziehbar.</p>	<p>X.1 Grundlagen Umweltbericht</p>	<p>Im Umweltbericht zum LEP HR werden die übergeordneten Grundsätze und Ziele des LEP HR bewertet. Diese Grundsätze und Ziele, wie z.B. der Vorrang der Innenentwicklung bzw. die Vermeidung von Zersiedelungen oder die Festlegung eines Gestaltungsraumes Siedlung mit der Lenkungswirkung auf die Schwerpunkträume der Wohnsiedlungsentwicklung innerhalb Berlins und des Berliner Umlands, wirken sich eindeutig positiv auf die Umwelt aus. Die Umweltauswirkungen der einzelnen Grundsätze werden detailliert beschrieben und bewertet. Die jeweils entscheidenden Kriterien werden genannt (z.B. Vermeidung von Zersiedelung oder quantitative Begrenzung auf die Eigenentwicklung nicht prädikatisierter Gemeinden etc.).</p>	<p>nein</p>
<p>Volksinitiative „Rettet Brandenburg“ - ID 963 Aus Tabelle 3 auf Seite 14 (Anm: Seite 15) geht nicht hervor, ob über 200 m hohe Windkraftanlagen als "räumliche Umweltdaten" überhaupt berücksichtigt wurden. Was beweist, dass man auch hier nicht von Datenaktualität sprechen kann, denn die Tabelle ist von Januar 2016.</p>	<p>X.1 Grundlagen Umweltbericht</p>	<p>Die raumordnerische Regelung und Steuerung der Windenergienutzung wird in Brandenburg auf der Ebene der Regionalplanung durchgeführt und nicht im LEP HR. Da der Umweltbericht nur die Inhalte des LEP HR auf potenzielle Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft untersucht und die Windenergienutzung nicht Inhalt</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
		<p>des LEP HR ist, kann diese im Umweltbericht auch nicht bewertet werden. Aufgrund dessen stellt die Nichtberücksichtigung von Umweltdaten zu Windkraftanlagen kein Versäumnis oder keinen Mangel am Umweltbericht dar. Dieser Sachverhalt wird im Umweltbericht auch erläutert. Darüber hinaus werden alle Daten, die als Grundlage für Festlegungen im LEP HR verwendet werden, einschließlich eventuell daraus resultierender Anpassungsbedarfe überprüft.</p>	
<p>Volksinitiative „Rettet Brandenburg“ - ID 963 Unter Punkt 1.4.1 "Rechtliche Grundlagen" zielt die Durchführung einer Umweltprüfung auf Ermittlung der Auswirkungen des LEP HR auf: Menschen und menschliche Gesundheit; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden, Wasser, Klima und Landschaft; Kulturgüter/Sachgüter; Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern. Das Scoping dazu wurde vor über zwei Jahren durchgeführt und wurde bereits von der Realität überholt. Der LEP HR verweist in vielen Teilen auf die im untergeordnete Regionalplanung z.B. für die Ausweisung der Windenergie. Die Windenergie bedient sich heute nur noch Anlagen von ca. 240 m Höhe und deren Wirkung auf die menschliche Gesundheit wird in neuen Studien (Uni Mainz, Charité Berlin) als gefährdend eingestuft. Die biologische Vielfalt hat infolge Windkraft und Monokulturen große Einbrüche (Artensterben) erfahren müssen. Boden und Trinkwasser werden infolge von 30 m tiefen Fundamenten aus Stahlbeton der Windkraftanlagen stark gefährdet, denn die Zerstörung der Bodenstruktur und der wasserführenden Schichten birgt Gefahren auch für den Menschen in naher Zukunft. Die Landschaft in Brandenburg ist bereits vielerorts technogen überprägt und verbunden mit schweren Belastungen für die</p>	<p>X.1 Grundlagen Umweltbericht</p>	<p>Die Regelung der Windenergienutzung erfolgt in Brandenburg auf der Ebene der Regionalplanung in Form von Teilregionalplänen Windenergie. Auf der Ebene des LEP HR werden hingegen Ziele und Grundsätze der räumlichen Entwicklung festgelegt, die die Grundlage für die Regionalpläne (auch der Teilregionalpläne Windenergie) darstellen. Eine entsprechende Abschichtung ist rechtskonform und inhaltlich zielführend.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Anwohner, denen der Verlust des Heimatgefühles, die Lärmemissionen und die Zerstörung der sie umgebenden Tier- und Pflanzenwelt nicht selten körperliche und seelische Schäden zufügen. Eine Auslagerung dieser Probleme aus dem Landesentwicklungsplan wird dessen Bedeutung nicht gerecht, da die Folgen nicht mehr in die Zuständigkeit der Regionalplanungen fallen.</p>			
<p>Volksinitiative „Rettet Brandenburg“ - ID 963 Unter Punkt 2.1 wird wieder die menschliche Gesundheit erwähnt ohne Betrachtung der Planung des Windkraftausbaus in Brandenburg und es trifft nicht die Realität, wenn bei der geplanten Verdoppelung der Anlagenzahl als Ziel des LEP HR die Senkung der Belastungen versprochen wird. Nicht anders sind Pkt 2.2 und 2.4 zu werten. Der Boden als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte ist eine Farce in Brandenburg, wenn in Werder (Havel) auf der größten eiszeitlichen Bogendüne von unersetzlichem geologischen und erdgeschichtlichem Wert ein sog. Windeignungsgebiet ausgewiesen wird!</p>	<p>X.2 Planrelevante Umweltziele/-leitbilder einschließlich Quellen</p>	<p>Der LEP HR bzw. der Umweltbericht bewegen sich auf einer übergeordneten Planungsebene. Im Kap. 2 des Umweltberichtes mit seinen Unterkapiteln werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen an eine Umweltprüfung die geltenden und als Maßgabe für die Umweltprüfung verwendeten Ziele für die Schutzgüter dargestellt. Insoweit sind die genannten Aussagen zutreffend. Die Bewertung von Umweltauswirkungen aufgrund des Planentwurfs erfolgt in Kap. 3 des Umweltberichts. Dort ist dargelegt, dass durch die Festlegungen im Kap. III.8 Klima, Hochwasser und Energie ein Rahmen zugunsten wesentlicher Umweltziele gesetzt wird, u.a. bezüglich der Schutzgüter Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Boden sowie Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. So werden beispielsweise Ökosysteme wie Wälder, Moore und Feuchtgebiete als besonders zu schützende und zu entwickelnde Teile der Umwelt hervorgehoben. Im LEP HR erfolgt keine Festlegung von Windeignungsgebieten oder konkreter Vorhaben zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Dies erfolgt in Brandenburg auf Ebene der Regionalplanung; eine Prüfung damit verbundener Umweltauswirkungen muss dort erfolgen und ist nicht Gegenstand der Umweltprüfung zum LEP HR.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Volksinitiative „Rettet Brandenburg“ - ID 963 Auf Seite 25 beweist sich der oberflächliche und Probleme unterschlagende Stil des Entwurfes. Es stellt sich die Frage, wie sollen die großflächigen, unzerschnittenen Landschaftsräume wieder hergestellt werden, wenn auch die gesündesten Mischwälder durch übermäßigen Holzeinschlag und für Windkraft für den "Klimaschutz" fragmentiert werden? Für eine Windkraftanlage im Wald sind mit Zuwegung 1,5 ha von jedem Bewuchs zu befreien. Bei 20 Jahren Betriebsdauer der Anlage und 100 Jahren Wuchsdauer der Bäume können diese nicht mehr klimawirksam werden.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Der LEP HR als hochstufiger Raumordnungsplan trifft Festlegungen auf einem übergeordneten Maßstab. Aufgabe des LEP HR ist, Grundsätze und Ziele für die gesamträumliche Entwicklung festzulegen, die einen Rahmen für die nachfolgenden Ebenen der Regionalplanung, Bauleitplanung oder Fachplanung schaffen. Mit der Festlegung eines Freiraumverbundes (Z 6.2) leistet der LEP HR einen wesentlichen raumordnerischen Beitrag zur Sicherung von Freiräumen. Im Zusammenwirken mit anderen Festlegungen entfaltet der LEP HR dadurch eine positive Auswirkung auf großflächige, unzerschnittene Landschaftsräume. Dies ist auch im Umweltbericht deutlich dargestellt.</p>	<p>nein</p>
<p>Volksinitiative „Rettet Brandenburg“ - ID 963 Auf Seite 27 (Anm: Seite 29) werden endlich aktuelle Umweltprobleme angesprochen, ohne konkrete Lösungen anzubieten. "Maßnahmen zur Anpassung der Kulturlandschaft an die Folgen des Klimawandels werden entwickelt." Die Kulturlandschaften wurde nicht vom Klimawandel zerstört und sinnvolle konkrete Maßnahmen generell zur Anpassung wurden bereits im Monitoring Bericht des BMUB vom Mai 2015 vorgestellt und könnten für den LEP übernommen werden.</p>	<p>X.3 Umweltzustand, Entwicklungstendenzen, Umweltprobleme</p>	<p>Im Umweltbericht werden im gesamten Kapitel 3 Hinweise auf vorhandene Umweltprobleme für alle Schutzgüter dargelegt. Dabei handelt es sich um die Darstellung des aktuellen Zustandes der Schutzgüter sowie deren Entwicklungstendenzen und vorhandene Umweltprobleme. Konkrete Maßnahmen sind nicht Gegenstand des LEP HR. Gleichwohl werden im LEP HR Festlegungen getroffen, die auch dem Schutz und der Entwicklung von Kulturlandschaften dienen, wie z.B. zum Vorrang der Innenentwicklung von Siedlungen, zum Freiraumverbund und zur nachhaltigen Infrastrukturentwicklung. Insgesamt sind durch den LEP HR positive Wirkungen auf die Kulturlandschaft zu erwarten.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Volksinitiative „Rettet Brandenburg“ - ID 963 Seite 45 (Anm: Seite 46) Umweltauswirkungen - "...werden grundsätzlich Ökosysteme wie Wälder... als besonders zu schützende ...Teile der Umwelt" hervorgehoben. Dieser Satz ist fern jeglicher Realität, denn in Brandenburg findet der aktuelle Windkraftausbau und der in MOL und Prignitz geplante fast nur in klimarelevanten Wäldern statt mit einem Eintrag von 7.000 t Fremdmaterial für jedes einzelne Windrad in den Wald. Geschützt werden in Brandenburg nur sehr wenige Wälder wirklich, obwohl sie es dringend benötigen würden. Es ist eine Farce einzuschätzen, dass der LEP HR positive Auswirkungen auf die Umwelt entwickeln wird, wenn nicht grundsätzlich vorher die Energiestrategie überarbeitet wird.</p>	<p>X.4 Voraussichtliche Auswirkungen des LEP HR auf die Umwelt</p>	<p>Der betreffende Satz stellt zutreffend dar, dass mit dem Grundsatz der Raumordnung G 8.1 Absatz 2 auf den Schutz von Ökosystemen wie Wäldern, Mooren und Feuchtgebieten hingewirkt wird. Dies wirkt sich insgesamt positiv auf die Umwelt aus. Hinsichtlich potenzieller Eingriffe durch Windenergieanlagenplanungen in Wäldern trifft der LEP HR keine räumlichen oder konkreten Festlegungen. Dies obliegt in Brandenburg der Regionalplanung.</p>	<p>nein</p>
<p>Volksinitiative „Rettet Brandenburg“ - ID 963 Auf Seite 44 (Anm: Seite 46) steht: "Ein...raumverträglicher Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Stromübertragungs- und -verteilnetze sowie Energiespeicherkapazitäten wird angestrebt." Von einem Plan, der 10 Jahre ein Land leiten soll, ist eine konkretere Flächenangabe für diesen Ausbau zu erwarten! Es gibt nämlich keine Flächen in Brandenburg für diesen Ausbau und auch nicht für Ersatzmaßnahmen - die Speicher Power-to-Gas benötigen sogar riesige Flächen (ähnlich großen Chemiewerken). Der Planungsauftrag der Regionalplanung zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung wird ebenso mit diesem Flächenproblem konfrontiert werden und besonders im Hinblick auf die viel zitierte Sektorenkopplung. Diese benötigt nach überschlägigen Rechnung die Installation von 500.000 -700.000 Windkraftanlagen in Deutschland.</p>	<p>X.4 Voraussichtliche Auswirkungen des LEP HR auf die Umwelt</p>	<p>Der LEP HR legt lediglich als Grundsatz der Raumordnung den raumverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien fest. Dies wird im Umweltbericht dargestellt und hinsichtlich der Umweltauswirkungen bewertet, soweit dies auf der überörtlichen Abstraktionsebene des LEP möglich ist. Die räumliche Steuerung obliegt nachgeordneten Planungsebenen, wie im Falle der Windenergienutzung der Regionalplanung. Konkretere Bewertungen oder Flächenangaben sind daher nicht möglich.</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>Volksinitiative „Rettet Brandenburg“ - ID 963 Unter 6. Überwachungsmaßnahmen wird festgestellt: "...ergibt die Umweltprüfung, dass mit Durchführung des LEP HR voraussichtlich keine erheblichen und negativen Umweltauswirkungen entstehen." Die Einschätzung entbehrt jeder Grundlage, denn man muss sie unter Berücksichtigung der Energiestrategie und der Regionalpläne des Landes sehen, sofern man diese nicht der Einschätzung anpassen will. Die vorerst geplante Verdoppelung der Windkraftanlagenanzahl und die geplante Trasse "Uckermarkleitung" werden in den nächsten Jahren ausschließlich erhebliche und negative Auswirkungen für die Umwelt und für die Bürger bringen, ohne eine Senkung der CO2 Emissionen zu bewirken.</p>	<p>X.6 Überwachungs- maßnahmen</p>	<p>Im Umweltbericht können lediglich konkrete Umweltauswirkungen des LEP HR bewertet werden. Da dieser keine Festlegungen zu Windenergieanlagen trifft, können damit zusammenhängende Auswirkungen nicht im Umweltbericht bewertet werden. Dies ist Aufgabe der Umweltberichte zu Regionalplänen, in denen Festlegungen zur Windenergienutzung getroffen werden (Abschichtung). Die Grundsätze und Ziele der Raumordnung, die im LEP HR festgelegt werden sollen und im vorliegenden Umweltbericht bewertet wurden, lassen keine erheblichen und negativen Umweltauswirkungen erwarten, sondern wirken diesen entgegen.</p>	<p>nein</p>
<p>Privat - ID 1004 Der Landesentwicklungsplan LEP HR lässt die Nachhaltigkeitswirkung auch vermissen und ist daher unzulässig, weil eine solch grundlegende Neuorientierung der gemeinsamen Landesplanung einer SUP bedürfte, welche ich hiermit noch vor der Inkraftsetzung des LEP HR einfordere, nebst vorheriger abermaliger Beteiligung.</p>	<p>X.1 Grundlagen Umweltbericht</p>	<p>Der Hinweis ist unzutreffend. Richtig ist, dass der LEP HR gemäß § 9 - 11 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit Artikel 8a des Landesplanungsvertrages Berlin-Brandenburg (LPV) in Umsetzung der EU-Richtlinie 2001/42/EG (SUP-Richtlinie) einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen war. Dies ist erfolgt und in einem Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 1 ROG dokumentiert, der jeweils Gegenstand der Beteiligung zum 1. und zum 2. Planentwurf des LEP HR war.</p>	<p>nein</p>
<p>Privat - ID 1004 Die gem. Raumordnungsgesetz ROG Anlage 1 (zu § 8 Abs. 1) geforderte Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei</p>	<p>X.1 Grundlagen Umweltbericht</p>	<p>Bevölkerungsvorausschätzungen wurden für die Steuerungsansätze des LEP HR (Kriterium für die Zuordnung der</p>	<p>nein</p>

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
<p>der Durchführung der Planung und bei der Nichtdurchführung der Planung (hier der Aufgabe des Planungsvorsatzes seitens der gemeinsamen Landesplanung in der Gemeinde Berlin), ist ohne eine fundierte Prognose der Bevölkerungsentwicklung nicht mit hinreichender Sachbegründetheit zu erbringen. Die gesamte, hier vorgenommene Planung, ist daher, bis zur Vorlage verwendungsfähiger Daten, die die vom Plangeber offensichtlich unterstellte Wachstumsnotwendigkeit belegt, unzulässig, weil die hierfür maßgebliche planerische Grundlage fehlt.</p> <p>Vorratsplanungen sind unzulässig und zudem auch noch unfair und schädlich gegenüber anderen „Entleerungsgebieten“. Dies trifft gleichermaßen auch auf das soziale und meteorologische Klima der Gemeinde Berlin zu.</p>		<p>Gemeinden zu den Strukturräumen, für die Ermittlung zentralörtlicher Funktionen oder die Herleitung der Steuerungsansätze zur Wohnsiedlungsentwicklung) aus folgenden Gründen nicht herangezogen. Hinsichtlich der Bevölkerungsdaten ist eine Diskrepanz zwischen den Daten aus der Bevölkerungsfortschreibung der amtlichen Statistik und der in den Kommunen vorhandenen Daten der Einwohnerzahlen aus den eigenen kommunalen Melderegistern festzustellen. Diese Differenz setzt sich durch die Bevölkerungsprognose und die kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzung fort, da diese auf der Bevölkerungsfortschreibung der Daten aus der amtlichen Statistik basieren. Einheitliche Angaben zur Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen kann es in einer Kommune also nicht geben, so lange unterschiedliche Datenquellen, Fortschreibungsmethoden und Einwohnerbegriffe nebeneinander bestehen. Unterschiedliche Methoden und Datenquellen führen zwangsläufig zu Abweichungen bei den Einwohnerzahlen. Der im Jahr 2011 durchgeführte Zensus hat eine neue Basis für die amtliche Fortschreibung geschaffen. Da aber beim Zensus 2011 aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Anpassung des Melderegisters nicht möglich war, weichen nach dieser Neujustierung kommunale Zahlen und amtliche Zahlen weiterhin voneinander ab. Im Planentwurf wurden ausschließlich die amtlichen Bevölkerungsdaten verwendet, da nur diese zweckmäßig validiert sind und sich auch nur diese im Zugriff des Plangebers befinden. Vor dem Hintergrund der vielfältigen methodischen Divergenzen zur Frage geeigneter Einwohnerdaten, der Frage der Treffsicherheit der Prognostik und der nicht gegebenen Erforderlichkeit einer Vertiefung des Themas für die Ermittlung raumordnerischer Standorteignungen durch die Landesplanung wurde im 2. Entwurf des LEP HR auf eine konkrete Darstellung der Bevölkerungssituation –sowie von Daten aus den</p>	

Dokumentation der Bewertung der zum Umweltbericht zum 2. Entwurf des LEP HR vorgetragenen Hinweise

Stellungnehmende - Hinweis	Sachpunkt	Bewertung	Plan- änderung
-----------------------------------	------------------	------------------	---------------------------

Bevölkerungsvorausschätzungen verzichtet. Auf Grundlage der Daten der amtlichen Statistik konnte eine fundierte Planung mit ausreichender Genauigkeit hinsichtlich der Festlegungen des LEP HR Entwurfs erstellt werden. Hinsichtlich des Klimas wurden ebenfalls geeignete Daten ausgewertet.
